

**Kanton Zürich
Stadt Dietikon**

**Vernetzungsprojekt gemäss DZV
1. Etappe 2015 – 2022
Begleitbericht**



März 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ziel des Vernetzungsprojekts	2
3	Perimeter	2
4	Projektablauf, Mitwirkung	2
5	Produkte	3
6	Grobanalyse Natur und Landschaft	4
7	Wirkungsziele, Ziel-, Leitarten	7
8	Umsetzungsziele	7
9	Zielwerte	8
10	Massnahmen	9
11	Umsetzung	12
11.1	Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben	12
11.2	Beratung der BewirtschafterInnen/Beratungskonzept	13
11.3	Arbeitsprogramm/Umsetzungskonzept	13
11.4	Vernetzungsbeiträge	14
11.5	Beiträge für die Qualitätsstufe II	15
11.6	Erfolgskontrollen	15

Anhang

- A1 Grundlagen, Literatur
- A2 Massnahmentabelle 1 und 2
(inkl. zusammenfassende Uebersicht zur Tabelle 1)
- A3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt
- A4 Bekannte Vorkommen von potenziellen Ziel- und Leitarten
- A5 Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich
- A6 Arbeitsprogramm
- A7 Merkblatt Klappertopf
- A8 Merkblatt Kontrollen

1 Einleitung

Von 2001-2003 erstellte die ZPL Zürcher Planungsgruppe Limmattal das regionale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmatraum, von 2007-2008 das regionale LEK Reppischraum, die jeweils auch Teile des Stadtgebiets von Dietikon einbezogen. Den beteiligten Gemeinden wurde als eine mögliche Massnahme die Erstellung von kommunalen Vernetzungsprojekten (VNP) zur Konkretisierung der Vernetzung von naturnahen Lebensräumen und zur Auslösung von Beiträgen für die Vernetzung für ihre Landwirte empfohlen.

Im Zusammenhang mit der Ueberarbeitung des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekten regte im Jahr 2013 eine Gruppe von Dietiker Landwirten beim Stadtrat die konkrete Erarbeitung eines Vernetzungsprojektes an. Der Stadtrat beauftragte daraufhin das Stadtplanungsamt mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Am 1. April 2014 fand u.a. eine Informationsveranstaltung mit den Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Stadtgebiet statt. Dabei zeigte die Mehrheit der Anwesenden ein hohes Interesse an der Erarbeitung eines Vernetzungsprojekts. In der Folge fand eine Ausschreibung des Auftrages statt.

Die im Agglomerationsraum der Stadt Zürich liegende Stadt Dietikon umfasst eine Fläche von 993ha, wovon rund 255 ha (27.3%) auf Wald entfällt und ca. 159 ha (17%) landwirtschaftlich genutztes Gebiet sind (gem. Statistischem Jahrbuch des Kantons Zürich, 2014). Auf Verkehrs- und Siedlungsflächen entfallen rund 482 ha (49.10%). Die Einwohnerzahl beträgt rund 25190 Personen (Stand 2013).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom im Süden liegenden bewaldeten Moränenrücken Honeret bis in die Talsohle des Limmattals hinein. Im Westen reicht es bis fast auf die Höhe des Aegelsees am Heitersberg. Ursprünglich ein kleines Bauerndorf, hat sich die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten enorm entwickelt und eine starke Ausdehnung des Siedlungsgebietes und von Verkehrsinfrastrukturen erfahren. Das Gesicht des Talgrundes wurde bis zur Korrektur der Limmat zwischen 1876 bis 1912 durch Mäander des Flusses stark mitgeprägt.

Im Jahr 2014 wurden noch 5 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden hauptsächlich acker- und futterbaulich sowie für den Obst- und Gemüseanbau genutzt.

2 Ziel des Vernetzungsprojekts

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 1. Januar 2014 gewährt der Bund Entschädigungen für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt liegen.

Ziel solcher Projekte ist es, abgestimmt auf die Anforderungen von ausgewählten Ziel- und Leitarten und vorhandene standörtliche Potenziale die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung und biologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu fördern.

Mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt sollen die oben angeführten Ziele umgesetzt und damit die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV für die Landwirte innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojekts sichergestellt werden. Durch ihre Beteiligung leisten die Landwirte einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Natur-, Landschafts- und Erholungswerte auf dem Gemeindegebiet von Schlieren.

3 Perimeter

Der Perimeter des Vernetzungsprojekts umfasst das ganze Gemeindegebiet von Dietikon.

4 Projektablauf, Mitwirkung

Projektablauf, Mitwirkung:

Das Vorgehen, die Arbeitsschritte und die Mitwirkung der BewirtschafterInnen ist aus dem Ablaufschema in Anhang A6 ersichtlich.

Die Projektsteuerung und -erarbeitung erfolgte in engem Kontakt mit der von der Stadt Dietikon eingesetzten Arbeitsgruppe:

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- J. Bösch, Leiter Stadtplanungsamt
- S. Lüthy, Stadtplanungsamt, Projektleiter Vernetzungsprojekt
- E. Keller, Ackerbaustellenleiter (ab Dezember 2014, vorher A. Triacca)
- K. Bräm, Landwirt
- F. Brandenberger, Landwirt
- C. Glauser, Natur- und Vogelschutzverein

Information, Beratung der Landwirte:

Vgl. Anhang A6

Die Bewirtschafter wurden zu Orientierungen eingeladen. Anschliessend wurden die interessierten Landwirte auf ihren Betrieben besucht und ergänzend Beratungsgespräche durchgeführt.

5 Produkte

Im Rahmen des vorliegenden Vernetzungsprojekts wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Grundlagenplan, Mst. 1:5000 (s. Beilage).
Dargestellt sind natur- und landschaftsrelevante Informationen wie kommunale und überkommunale Inventar-, Vertrags- und Schutzobjekte, vertretene Lebensraumtypen, Angaben zur Tierwelt und zum Gewässerschutz, Richtplaninhalte etc. Quellen Ziel- und Leitarten: Vgl. Anhang A3.

Der Grundlagenplan enthält auch die **vorhandenen Biodiversitätsförderflächen (BFF)**, mit Hinweis auf ihren Qualitätsstatus. Anmerkung: Der Vernetzungsstatus wird erst nach definitiver Anmeldung der VN-Flächen ergänzt.

- Plan Soll-Zustand Natur + Landschaft, Mst. 1:5000 (s. Beilage).
Dargestellt sind Erhaltens- und Fördergebiete im Kulturland und Waldrandbereich.
Die Fördergebiete „Extensiv genutzte Wiesen“ wurden im Plan durchnummeriert.
Weiter wurden für die Fördergebietstypen ziel- und leitartengerechte Massnahmen formuliert, hergeleitet von geeigneten Ziel- und Leitarten (vgl. Anhang A3 und A4)
- Begleitbericht zum Vernetzungsprojekt inkl. Massnahmentabellen etc.

6 Grobanalyse Natur und Landschaft

Landschaftscharakter

Limmatraum:

Breiter Flusslauf, begleitet von naturnahen Lebensräumen (Auenstandorten), Siedlungsteilen, Sport- und Verkehrsinfrastrukturen, im Gebiet Fahr von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wichtiges und stark frequentiertes Naherholungsgebiet von regional-kantonalen Bedeutung.

Reppisraum:

Flusslauf, im südlichen Gemeindegebiet begleitet von Wald, Gehölzen, Wiesen, Parks und Siedlungsteilen, im Norden bis zur Einmündung in die Limmat durch Siedlungsgebiet verlaufend. Beliebter Naherholungsraum hauptsächlich von AnwohnerInnen, aber auch von BesucherInnen aus umliegenden Gemeinden genutzt.

Hang gegen Bergdietikon/Heitersberg hinauf:

Ostexponierter Hang, teilweise überbaut, bewaldet und noch mit grösseren landwirtschaftlich genutzten Flächen und ländlichem Gepräge. Beliebtes Naherholungsgebiet für AnwohnerInnen.

Ebene am westlichen Gemeindegebietsrand:

Durch Siedlungsteile und Verkehrsinfrastrukturen stark geprägter Raum, mit „eingestreuten“ landwirtschaftlich genutzte Flächen. Naherholungsgebiet, v.a. auch sportliche Aktivitäten.

Landwirtschaftliche Nutzung

Limmatgebiet:

Gebiet Fahr: Gemüse-, Ackerbau.
Auf übriger LN meist extensive Nutzungen.

Reppisraum:

Futter-, Ackerbau (nur wenige Flächen)

Lindenbüel (an der Grenze zu Urdorf):

Acker-, Futterbau.

Hang gegen Bergdietikon/Heitersberg hinauf:

Futter-, Ackerbau, Obstbau, Weidenutzung.
Betriebe mit Direktverkauf, innovativen Betriebszweigen.

Ebene am westlichen Gemeindegebietsrand:

Acker-, Gemüseanbau, Weidenutzung, Pferdehaltung und -sport. Biohof mit Hofladen, div. weiteren Angeboten.
Lindenbüel (an der Grenze zu Urdorf)

Forstwirtschaftliche Nutzung

Grössere Waldgebiete auf dem Moränenrücken Honneret und gegen den Aegelsee hinauf, mit vielfältigem Vegetationsmosaik, stellenweise mit eingestreuten Nass-, aber auch Trockenstandorten, auch eichenreiche Beständen (v.a. im Waldgebiet Honneret). Entlang Limmat und Reppisch kleinere flussbegleitende Waldflächen, mit meist naturkundlich vorrangiger Bedeutung.

Schwerpunkte Natur- und Landschaftsschutz im Kulturland

Limmatraum:

Limmatlauf mit begleitenden, extensiv genutzten Ried- und Magerwiesen, Gehölzen, Waldbeständen, Stillgewässern; Mit Vorkommen zahlreicher geschützter und bedrohter, auentypischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. Biber, Eisvogel, diverse Libellenarten, grosse Orchideenvielfalt). Die Limmataaltläufe stellen eines der ältesten Naturschutzreservate im Kanton Zürich dar. Teile des Gebiets sind als Flachmoor von nationaler Bedeutung festgesetzt.

Reppischraum:

Vielfältiger Kleinflussraum, mit diversen Lebensraumtypen (Wiesen-, Kraut-, Hochstaudensäumen, Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung usw.), mit charakteristischer Tier- und Pflanzenwelt. Verschiedene geschützte und bedrohte Tierarten (z.B. Bachneunauge, Eisvogel, Wasseramsel, Ringelnatter, Blauflügel-Prachtilbelle, Zweigestreifte und Gestreifte Quelljungfer).

Waldgebiet Rörimoos-Chlosterweiher:

U.a. sehr wertvoller Amphibien-Lebensraum von nationaler Bedeutung (Entwicklungs-, Sommer- und Winterlebensraum). U.a. mit Vorkommen der Geburtshelferkröte.

Hanggebiet Eichmatt-Rüteren:

Mit ländlichem Gepräge und verschiedenen Lebensräumen der traditionellen Kulturlandschaft (extensiver genutzte Wiesen, Weiden, Obstgärten, Hecken/Gehölze, Säume). Mit charakteristischen Tierarten wie Goldammer, Grünspecht.

Fondli-Sucheren:

Abwechslungsreich strukturiertes Gelände mit Baum- und Heckenbeständen, Säumen usw. Mit charakteristischen Tierarten wie Goldammer, Grünspecht.

Dokumentation Inventare, Richtplaneinträge, Artvorkommen usw. vgl. Grundlagenplan.

Defizite, Konflikte

Meist stark durch Bebauung und Verkehrsinfrastrukturen geprägte und zerschnittene Räume.
Intensive Erholungsnutzung entlang der Limmat, teilweise auch Reppisch.
Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit relativ wenig naturnahen Strukturen.
BFF-Flächen meist ohne Qualität.

Potentiale, Chancen

Stellenweise Potential für die Entwicklung von Mager- und Feuchtwiesen (z.B. im Limmatraum, im Reppischraum, in der Rüteren)
Anlehnung der Teilgebiete an grössere Gebiete/Strukturen mit umfassenden naturkundlichen Potentialen (Limmat, Reppisch-Waffenplatzareal, Bergdietikon: Feucht-, Magerwiesen Rüt matt, Aegelseegebiet, Waldgebiet Rörimoos).
In Diskussion stehende Revitalisierungsplanungen und -massnahmen entlang der Limmat und Reppisch.

Kantonale Schwerpunkte

Der nördliche Teil des Projektgebiets ist Teil des im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich bezeichneten Naturvorranggebiets Nr. 1 Limmattal. Die Naturvorranggebiete haben herausragende Bedeutung für die grossräumige und langfristige Sicherung heimischer Arten und ihrer Lebensräume. Hier sind Massnahmen zur Aufwertung der Fliessgewässerlebensräume vorrangig.

Gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich sind im Naturvorranggebiet Nr. 1 Limmattal folgende Lebensräume soweit möglich in einem Verbundsystem speziell zu fördern:

- Auenbiotope (Gewässer, Auenwald, Riedwiesen)
- Stillgewässer

Bei der Artförderung stehen gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept folgende Artengruppen/Arten im Vordergrund:

- Limmat: Vögel, Amphibien, Fische, Libellen

Die Reppisch gilt als eines der wertvollsten Fliessgewässer des Kantons Zürich. Gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept sind im Gewässersystem Reppisch gezielte Wiederbelebungsmaßnahmen zu treffen und eine extensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Ufer und des nahen Gewässerumfeldes zu fördern.

Der südliche Teil des Projektgebiets wird im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich als Aufwertungsgebiet mit eingeschränktem Potential bezeichnet.

7 Wirkungsziele, Ziel- und Leitarten

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind Ziele im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt zu definieren. Sie berücksichtigen das spezifische Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna des Gebietes. In den Zielen müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Definition von Ziel- und Leitarten. **Zielarten** sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Ziel ist die Erhaltung und Förderung dieser Arten. **Leitarten** sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind. Ziel ist die Erhaltung der naturräumlichen Lebensbedingungen für diese Arten.
- Definition von Wirkungszielen: Sie orientieren über die angestrebte Wirkung im Hinblick auf die definierten Ziel- und Leitarten.

**Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts Stadt Dietikon:
Vgl. Anhang A3, Ziel-, Leitarten, Wirkungsziele**

Im Anhang A3 ist für die definierten Ziel- und Leitarten des Projektes neben Hinweisen auf Vorkommen, Eignung für Wirkungskontrolle und Wirkungsziel auch dargestellt, wo und wie die definierten Ziel- und Leitarten innerhalb des Projektperimeters gefördert werden können.

8 Umsetzungsziele

Folgende Umsetzungsziele sind anzustreben:

- Erhalt und Förderung von Magerwiesen, Extensivwiesen auf (wechsel-) trockenen, gut besonnten Standorten, insbesondere im Umfeld der Limmat, entlang der Reppisch, im Gebiet Schürli-Rüteren-Wiberg
- Erhalt und Förderung von Hochstamm-Obstbaumbeständen, Baumgruppen, einheimischen, standortgerechten Bäumen im Bereich und Umfeld der noch bestehenden Bestände, insbesondere auch im Gebiet Rüteren
- Erhalt, gezielte Pflege der bestehenden Hecken und Gehölze, insbesondere entlang der Limmat, der Reppisch, in den Gebieten Sucheren und Rüteren
- Erhalt und Förderung von struktureicheren Wiesen- und Krautsäumen entlang der Limmat und Reppisch, naturnahe, gestaffelte Bewirtschaftung anstreben
- Förderung von Trittsteinbiotopen wie Bunt-, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Krautsäumen, Extensivwiesenstreifen im offenen, zur Hauptsache ackerbaulich genutzten Talboden (Sucheren bis Müsli)
- Erhalt und Förderung stufig aufgebauter Waldränder gemäss WEP, wo immer möglich mit vorgelagerten, extensiv genutzten Wiesen und Krautsäumen
- Erhalt, Förderung von Stillgewässern (für wassergebundene Tiergruppen, insbesondere auch Amphibien und Libellen)
- Förderung von offen geführten, naturnah gestalteten und bewirtschafteten Fließgewässern

**Angestrebte Quantität der verschiedenen Biodiversitätsförderflächen:
Vgl. Punkt 9 Zielwerte**

9 Zielwerte

Gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes muss für die **erst Projektetappe** von 2015-2022 ein **Zielwert von mindestens 5 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)** als **ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen** angestrebt werden. Von den ökologisch wertvollen BFF darf maximal die Hälfte mit Flächen der Naturschutzzone I und IR (= Regenerationszone) von überkommunalen Naturschutzgebieten (mit Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden.

Als ökologisch wertvoll gemäss DZV vom 1.1.2014 gelten gemäss Sollzustand angelegte Biodiversitätsförderflächen,

- *die die Anforderungen der Qualitätsstufe II (QII) erfüllen (inkl. Hochstamm-Feldobstbäume)*
- *die als Buntbrache, Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden*
- *die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden*

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) innerhalb des Perimeters Vernetzungsprojekt Stadt Dietikon beträgt gemäss Angabe des Kantons rund 126.50 ha. Somit sind **im Minimum 6.30 Hektaren ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen** sicherzustellen (= 5 % der LN von rund 126.50 ha, davon maximal 3.20 ha durch die Zone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten erfüllbar). Der heutige Anteil der BFF im Projektgebiet beträgt rund 22.60 ha (rund 18% der LN). Ausserhalb der überkommunalen Schutzgebiete finden sich heute praktisch noch keine Flächen mit Qualität (QII). **Die Umsetzung des Zielwerts wird mit folgenden BFF-Typen angestrebt: Extensiv genutzte Wiesen, Extensiv genutzte Weiden, Hecken, Obstbäume mit Qualität, Ackerelementen.**

10 Massnahmen

Die Massnahmen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts vorgeschlagen werden, sind im Plan Soll-Zustand Natur und Landschaft dargestellt und in zwei Massnahmentabellen (**vgl. Anhang A2, Tabelle 1 und Tabelle 2**) beschrieben.

Inhalt Tabelle 1: Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Nr.	Massnahme
1	Erhalt von überkommunalen Naturschutzgebieten
2	Erhalt von kommunalen Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekten (inkl. weiteren bestehenden naturnahen Lebensräumen)
3	Erhalt, Förderung von Hochstamm-Feldobstbäumen, einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen und Alleen
4	Erhalt, Förderung von extensiv genutzten Wiesen (LR-Typen feucht, trocken, mager)
5	Förderung von extensiv genutzten Krautsäumen entlang Fließgewässer

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt mit den Anreizen der Biodiversitätsbeiträge nach DZV. Akteure sind die Landwirte. Sie erhalten für die Umsetzung der obigen Massnahmen Beiträge für Vernetzung und Qualitätsstufe II.

Aus der Tabelle 1 sind die schwerpunktmässig zu fördernden Ziel- und Leitarten, die dazu nötigen Massnahmen, die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen-Typen und die Bedingungen für den Vernetzungsbeitrag ersichtlich.

Inhalt Tabelle 2: Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Nr.	Massnahme
6	Förderung von Revitalisierungs-, Ausdolungsmassnahmen an Fließgewässern
7	Erhalt, Förderung von stufig-buchtigen und strukturreichen Waldrändern
8	Regeneration, Neuschaffung von Amphibienlaichbiotopen prüfen

Die Umsetzung der Massnahmen in Tabelle 2 baut auf dem Engagement verschiedener Akteurguppen auf (z.B. Gemeinde- und Kantonsstellen, Forstdienst, Gewässerunterhaltungsdienst). Es handelt sich um Empfehlungen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts keine zwingende Umsetzung erfordern. Für die Massnahmen können keine Biodiversitätsbeiträge beansprucht werden. Je nach Massnahme, Projekt usw. sind projektspezifische Beiträge zu evaluieren. In der Tabelle 2 sind neben dem Massnahmenbeschreibung auch Hinweise auf die Priorität, Terminierung, Zuständigkeit, Betroffene/Beteiligte, Koordination und Kostenträger der Massnahmen angeführt.

Bemerkungen zu Massnahmen und Rahmenbedingungen:

Voraussetzungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen

Die im Plan Soll-Zustand Natur + Landschaft dargestellten Flächen (Erhaltens- und Fördergebiete im Kulturland inkl. Pufferzonen/ Krautsäume/ Extensivwiesen entlang von Fliessgewässern bis zu einer Breite von maximal 20m und Ufergehölze) erhalten den Vernetzungsbeitrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind als entsprechende Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV angemeldet. Die Flächen sind bis Ende der Projektphase entsprechend zu bewirtschaften. Der Bestand der Bäume mit Vernetzungsbeitrag ist während der Vertragsdauer zu erhalten, abgehende Bäume sind zu ersetzen.
- Die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben und Richtlinien, die in der Tabelle 1, Anhang A2, angeführt sind.
- Der langfristige Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) wird auf der Betriebsfläche umgesetzt (s. unten)

Pufferzonen

Die Ausscheidung bzw. Umsetzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen bei den überkommunalen Naturschutzgebieten stellt gemäss kantonalen Richtlinien eine notwendige Voraussetzung für die Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen dar. Gemäss diesen Richtlinien sind nur Betriebe vernetzungsbeitragsberechtigt, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Für die Ausscheidung und Umsetzung ist die kantonale Fachstelle für Naturschutz besorgt.

Wenig intensiv genutzte Wiesen

Der Vernetzungsbeitrag kann auch für wenig intensiv genutzte Wiesen ausgerichtet werden, **wenn diese die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen.**

Abschluss von Vereinbarungen mit den BewirtschafterInnen

Die Projektträgerschaft ist für den Abschluss von **schriftlichen** Vereinbarungen in geeigneter, einfacher Form besorgt. Ebenfalls sorgt sie für eine regelmässige, fachkompetente einzelbetriebliche Beratung der Bewirtschafter. Die Vereinbarungen gelten bis zum Ablauf der Projektdauer (2022).

Festlegung zusätzlicher Bewirtschaftungskriterien für Vernetzungsbeiträge

Ergeben sich aufgrund der Beratung, der biologischen Entwicklung usw. zusätzliche, gut begründete Bewirtschaftungsmassnahmen zur Berücksichtigung der Lebensraumsprüche ausgewählter Arten, können diese dem Kanton als zusätzliche Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag beantragt werden.

**Ergänzung Flächen
Soll-Zustand**

Ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse, Projekte, veränderter Grundeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse usw. naturkundlich gut begründete Anliegen zur Korrektur von Fördergebietsflächen im Plan Soll-Zustand, können diese der Fachstelle Naturschutz vorgelegt und eine Korrektur/ergänzende Aufnahme solcher Flächen mit dieser Stelle abgesprochen werden.

**Flexibilisierung des
Schnittzeitpunkts**

Für Flächen mit Vernetzungszuschlag kann die Trägerschaft zur Förderung der Ziel- und Leitarten abweichende Schnittzeitpunkte festlegen. Die SZP sind in der Vereinbarung mit dem Bewirtschafter und im Agriportal festzuhalten.

Spezielle Behandlung von Klappertopfbeständen (Rhinanthus sp.):
Wenn der Klappertopf-Anteil in extensiven Wiesen mehr als 20% ausmacht, kann mit einem vereinfachten Verfahren eine Sonderbewilligung für einen Frühschnitt eingeholt werden (vgl. Anhang A7).

11 Umsetzung

11.1 Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben

Trägerschaft:

Für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts ist die Stadt Dietikon die verantwortliche Trägerschaft.

Zuständigkeit:

Die zuständige Stelle ist das Stadtplanungsamt. Das Stadtplanungsamt gewährleistet, in Absprache mit der kommunalen Ackerbaustelle und der Begleitgruppe, die Umsetzung des Vernetzungsprojekts. Die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen und dem Kanton wird dadurch sichergestellt.

Aufgaben:

- Anmeldung der Vernetzungsbeiträge
- Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen
- Begleitung, Beratung, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen
- Periodische Umsetzungskontrolle (Dokumentation Umsetzungsstand, Zielerreichung)
- Information des Gemeinderates, der Öffentlichkeit und der Bewirtschafter über den Projektstand und –fortschritt
- Sicherstellung Koordination mit angrenzenden Gemeinden/Regionaler Planungsgruppe / Kanton
- Koordination der Aufwertungsmassnahmen von Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrandflächen

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

Anmeldung der Vernetzungsbeiträge	Leiter Ackerbaustelle
Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen	Leiter Ackerbaustelle
Begleitung, Beratung, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen	Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit der Ackerbaustelle und Fachberatung
Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen	Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe und der Fachberatung
Periodische Umsetzungskontrolle (Dokumentation Umsetzungsstand, Zielerreichung)	Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit Fachberatung
Information der Öffentlichkeit und der Bewirtschafter über den Projektstand und –fortschritt	Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe
Sicherstellung Koordination mit angrenzenden Gemeinden/Regionaler Planungsgruppe / Kanton	Stadtplanungsamt
Koordination der Aufwertungsmassnahmen von Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrandflächen	Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit Ackerbaustelle und Förster

11.2 Beratung der BewirtschafterInnen / Beratungskonzept

Das für das Vernetzungsprojekt zuständige Stadtplanungsamt stellt in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ackerbaustelle, unterstützt durch eine externe Fachberatung, eine kontinuierliche Beratung der Bewirtschafter sicher. Eine erste umfassende Beratung inkl. Abschluss der schriftlichen Bewirtschaftungsvereinbarung erfolgt bei Projektstart.

Im Verlauf der 1. Projektphase werden nachfolgend zur Auswertung des Umsetzungsstands je nach Notwendigkeit weitere Beratungsrunden durchgeführt (vgl. Punkt 11.3 Arbeitsprogramm).

Die Beratung wird durch die Stadt Dietikon finanziert. Für die Beratung werden jeweils die BewirtschafterInnen kontaktiert, der Stand der Umsetzung auf ihren Betriebsflächen diskutiert und Anregungen für Optimierungen und weiterführende Massnahmen pro Betrieb besprochen. BewirtschafterInnen können sich auch ausserhalb der institutionalisierten Beratung jederzeit mit Fragen an die verantwortliche Stelle wenden bzw. in Absprache mit der Ackerbaustelle und der Stadt Dietikon eine Beratung beanspruchen.

Den BewirtschafterInnen wird zudem beim ersten Beratungsgespräch die Tabelle 1 Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge (Zusammenfassung) erläutert und auf Wunsch abgegeben. Damit sind sie auch vertraut mit den biologischen Zielsetzungen. Auf Wunsch werden zudem Planausschnitte aus dem Soll-Plan bereit gestellt.

11.3 Arbeitsprogramm / Umsetzungskonzept

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind im weiteren Ablauf folgende Meilensteine vorgesehen, organisiert und begleitet durch die Ackerbaustelle, die Begleitgruppe Vernetzungsprojekt und wo sinnvoll einer externen Fachberatung:

Meilensteine	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Projekterarbeitung Inkl. Beratungsgespräche, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen mit interessierten BewirtschafterInnen und Verabschiedung durch Stadtrat 	Bis Ende April 2015
<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung Vernetzungsprojekt durch den Kanton Anschliessend Information der Oeffentlichkeit 	Vorsommer 2015
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle Umsetzungsstand, Festlegung weiterer Handlungsbedarf für Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, Info Stadtrat, Öffentlichkeitsarbeit. 	Herbst 2015
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung Anmeldungen, Motivation, Beratungen BewirtschafterInnen, Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen, Öffentlichkeitsarbeit. 	Jeweils im Herbst 2016-2021
<ul style="list-style-type: none"> Voraussichtlich Zwischenbericht zum Stand des Projekts (Annahme: nach Ablauf der 1. Hälfte d.h. Ende 2018) 	Herbst/Winter 2018
<ul style="list-style-type: none"> Auswertung Umsetzungsstand (Umsetzungskontrolle, Vorbereitung Projektdokumentation 2. Realisierungsetappe), Festlegung weiterer Handlungsbedarf Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, 	Herbst 2021/2022

- Info Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit
Abschliessende Umsetzungskontrolle, Projektdokumentation, Info Sommer 2022
Gemeinderat, Entscheid über Weiterführung Projekt. Information der Öffentlichkeit

11.4 Vernetzungsbeiträge

Aufgrund der Zielwerte unter Punkt 9 bzw. der Annahme, dass rund 1/2 der heute bestehenden BFF vernetzungsbeitragsberechtigt sein werden, ist in der 1. Projektphase (2015-2022) mit nachfolgenden Vernetzungsbeiträgen zu rechnen. Die nachstehende Abb. 1 gibt eine Übersicht über die **mutmasslich jährlich anfallenden Vernetzungsbeiträge** innerhalb der ersten Realisierungsetappe inkl. Aufteilung der Beiträge nach Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund übernimmt jeweils 90% der Beiträge. Der Kanton finanziert die restlichen 10% der Beiträge, wenn die Fläche innerhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich liegt.

Abb. 1: Abschätzung Vernetzungsbeiträge 1. Projektphase (pro Jahr)

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- beiträge	Anteil Bund 90%	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
BFF-Typ Exensiv genutzte Wiesen Rund 10.00 Hektaren. Annahme: 2.00 ha innerhalb kant. Fördergebieten für den ökol. Ausgleich. Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.--	10.000.00	9.000.00	200.00	800.00
BFF-Typ Hecken, Feld- und Ufergehölze Rund 0.50 ha Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.--. Annahme: Ganze Fläche ausserhalb kant. Fördergebieten für den ökol. Ausgleich	500.00	450.00	0.00	50.00
BFF-Typ Ho-Obstbäume, einh. standortg. Bäume Rund 350 Bäume Beitrag pro Baum/Jahr: Fr. 5.-- Alle Bäume ausserhalb von Obstgaten von kant. Bedeutung	1.750.00	1.575.00	0.00	175.00
BFF-Typ Ext. Weiden Annahme: Rund 1.00 ha Beitrag/Are/Jahr: 5.— Ausserhalb von kant. Fördergebieten	500.00	450.00	0.00	50.00

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- beiträge	Anteil Bund 90%	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
BFF-Typen Bunt-, Rot.Brachen, Saum auf Ackerland, Ackerschon- streifen Rund 1.00 ha. Beitrag pro Are/Jahr: Fr. 10.-- Annahme: Liegen alle ausserhalb von kant. Fördergebieten für den ÖA	1.000.00	900.00	0.00	100.00
Total Vernetzungsbeiträge (pro Jahr)	13.750.00	12.375.00	200.00	1.175.00

11.5 Beiträge für die biologische Qualität

Einzelne im Perimeter vertretene Biodiversitätsförderflächentypen haben bei Erfüllung der entsprechenden biologischen Qualitätskriterien zusätzlich zu den Vernetzungsbeiträgen auch Anspruch auf Beiträge für die Qualitätsstufe II. Neu übernimmt der Bund sämtliche Kosten für die QII-Beiträge d.h. für die Gemeinde entfällt die bisherige Uebernahme von Restkosten.

11.6 Erfolgskontrollen

Umsetzung

Die Umsetzungskontrolle wird durch die kommunale Ackerbaustelle gewährleistet. Die Kontrolle der Vernetzungsflächen muss einmal innerhalb der achtjährigen Vernetzungsprojektphase stattfinden. Vorgehen etc. vgl. Merkblatt im Anhang A8.

Wirkung

Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. genaue Dokumentation der Entwicklung von wichtigen Ziel- und Leitarten) ist durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts nicht vorgesehen bzw. sprengt ihre finanziellen und personellen Ressourcen. Allenfalls sind artengruppenspezifische Erhebungen durch Lokalkenner denkbar.

Anhang

- A1 Grundlagen, Literatur
- A2 Massnahmentabelle 1 und 2
(inkl. zusammenfassende Uebersicht zur Tabelle 1)
- A3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt
- A4 Bekannte Vorkommen von potenziellen Ziel- und
Leitarten
- A5 Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich
- A6 Arbeitsprogramm
- A7 Merkblatt Klappertopf
- A8 Merkblatt Kontrollen

A1 Grundlagen, Literatur

Für das vorliegende Vernetzungsprojekt wurden folgende Grundlagen, Dokumente, Inventare etc. eingesehen, ausgewertet und mitberücksichtigt:

- BGU, 1987: Vegetationskundliche Kartierung der Wälder im Kanton Zürich, Stadt Dietikon. Hrsg. Kanton Zürich, Oberforstamt, ARP. Plan Mst. 1:5000.
- Burnand, J., Züst, S., 1976/77: Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Zürich. Polykopie, Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- CSCF Centre Suisse de Cartographie de la faune: Abfragen Datenbank Artengruppen Säuger, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen. Stand 2015.
- Kanton Zürich: www.gis.zh.ch; www.naturschutz.zh.ch
- Kanton Zürich, 1975: Geomorphologisches Inventar.
- Kanton Zürich, 1976: Trockenstandortsinventar.
- Kanton Zürich, 1977: Wasserpflanzeninventar.
- Kanton Zürich, ARP, 1978: Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Entwurf I, ARP, Fachstelle Naturschutz.
- Kanton Zürich, ARP, 1980: Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung (inkl. Nachträge 1995).
- Kanton Zürich, 1990: Obstgarteninventar. Objektblätter, Pläne Mst. 1:5000.
- Kanton Zürich, 1991: Reptilieninventar Stadt Dietikon
- Kanton Zürich, ALN, Abt. Wald, 2000: Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB). Stadt Dietikon.
- Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2002: Grundlagenplan für Vernetzungsprojekte nach ÖQV und LEK. Lebensräume und Lebensraumpotenziale in Dietikon. Entwurf März 2002.
- Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2003: Zielwerte und Erläuterungen für die Lebensraumentwicklung von Magerwiesen und Feuchtgebieten in der Stadt Dietikon. Datenstand 21.3.2002.
- Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2006: Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzgrundlagen. Grundlagenplan im Mst. 1:5000. Mit Darstellung der überkommunalen Schutz- und Inventarobjekte, u.a. Schutzverordnungen, Obstgarteninventar, Amphibienlaichgebiete, Bundesinventare, Bewirtschaftungsverträge, Oekomorphologie, Gewässerschutzzonen.
- Kanton Zürich, Baudirektion, 2005: Massnahmenplan Wasser Einzugsgebiet Limmat und Reppisch.
- Kuhn, U. et al., 1992: Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, Entwurf im Auftrag des Regierungsrats. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich (Hrsg.), 243 Seiten.
- Meier, C., 1984: Die Libellen der Kantone Zürich und Schaffhausen, Inventar (2 Bände). Zürcher Libellenforum (Hrsg.). Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- Meisterhans, K., Meier, C., 1984: 2. Amphibieninventar des Kantons Zürich. Manuskript Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- Stadt Dietikon: www.Dietikon.ch
- Stadt Dietikon, 2014: Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte.
- Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2014: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2014.
- ZPL, 2003: LEK Limmatraum.
- ZPL, 2008: LEK Reppischraum.
- Zürcher Vogelschutz, 1986-1988: Ornithologisches Inventar 1986-1988. Stadt Dietikon
- ZVS/BirdLifeZürich: Birdfinder. Brutvögel in Dietikon

**A2 Massnahmentabelle 1 und 2
inkl. zusammenfassende Uebersicht zur
Tabelle 1**

**Zusammenfassende Uebersicht
Massnahmen**

**Tabelle 1 Massnahmen mit Anspruch auf
Vernetzungsbeiträge**

**Tabelle 2 Massnahmen ohne Anspruch auf
Vernetzungsbeiträge**

Stadt Dietikon. Vernetzungsprojekt

Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge

Zusammenfassende Uebersicht (defin. Fassung März 2015)

BFF	Massnahmen	Index
Extensiv genutzte Wiese	<p>QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)</p>	<p>1Aa</p> <p>1Ab</p> <p>1Ac</p>
	<p>Ueberkommunale Naturschutzgebiete/-flächen: Zone I, IR: Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung gemäss Anweisung FNS, Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter Zone II: Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter, bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. 1. Schnittermin i.d.R. 15.6., in Absprache mit FNS aber auch frühere oder spätere Schnittzeitpunkte möglich. Beweidung: Gemäss Vorgabe Schutzverordnung/FNS.</p>	<p>1B</p>
	<p>Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte: Langfristig mit SVO oder Vertrag (mit mind. 12 Jahren Laufzeit) eigentümergebindlich gesichert, ziel- und leitartenkonforme Pflege gemäss Pflegeplan der Stadt Dietikon. Schnitt ab 15.6., mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. Keine Herbstweide.</p>	<p>1C</p>
	<p>Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.</p>	<p>1D</p>
	<p>Zurechnungsfläche für Obstgarten: Maximal 50m von angemeldetem Obstgarten mit QII entfernt: Etappenweise Mahd der Wiese: Die Wiese wird in mindestens 2 Etappen genutzt, wobei jeweils mindestens 25% der Fläche nicht gemäht werden. Das Nutzungsintervall beträgt mindestens 4 Wochen. Frühester Schnittermin für 1. Etappe: 15. Mai. Mahd ohne Mähauflbereiter. Altgras nicht zwingend. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ea) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Eb) Herbstweide: Gemäss DZV.</p>	<p>1Ea</p> <p>1Eb</p>

BFF	Massnahmen	Index
Extensiv genutzte Wiese	<p>Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras.</p> <p>Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)</p>	<p>1Fa</p> <p>1Fb</p>
	<p>Anlage von Strukturen: Anforderungen siehe unten. Mahd ohne Mähauflbereiter.</p> <p>Zusätzlich: Variante a: Schnitt mit Messerbalken (= Index 1Ga) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 1Gb).</p> <p>Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber evtl. Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern ist. Aufwertungsmassnahme muss auf der betr. Biodiversitätsfläche umgesetzt werden.</p>	<p>1Ga</p> <p>1Gb</p>
	<p>Entlang Gehölz-, Wald- und Bachrändern: Extensivwiesensaum, Mahd ohne Mähauflbereiter. 1. Schnitt ab 1. August. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1H</p>
	<p>Noch nährstoffreiche Wiesenbestände mit Ausmagerungspotential (nur neuangelegte Biodiversitätsflächen) In den ersten drei Jahren: Schnittermin frei wählbar, mind. 3 Schnitte / Jahr, Schnittintervall zwischen den einzelnen Schnitten: mindestens 8 Wochen, Messerbalken nicht zwingend. Mahd ohne Mähauflbereiter. Herbstweide gemäss DZV. Zwingend gemeinsame Beurteilung der Entwicklung der Fläche nach drei Jahren, Festlegung Folgemassnahme. ab 4. bis 8. Jahr: Festlegung Massnahme aus der vorliegenden Liste (z.B. 1D, 1F etc.)</p>	<p>1I</p>
	<p>(Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.).</p> <p>Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1Ja</p> <p>1Jb</p>

BFF	Massnahmen	Index
Extensiv genutzte Wiese	Schnitt ab 15.6., Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Pflanzung von markanten, standortgerechten Einzelbäumen (Eiche, Linde, Bergahorn, Wildkirsche, weitere Arten in Rücksprache mit Projektträgerschaft): 1Baum pro 10 Aren (angebrochene Zehnerschritte werden aufgerundet). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1K
	Ueberführung einer bisherigen extensiv genutzten Weide in eine extensiv genutzte Wiese auf einem Standort mit gutem Aushagerungspotential, südost- bis südwestexponiert. Schnitt ab 15.6., ohne Mähauflbereiter, bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1La) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Lb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1La 1Lb
	Mahd ohne Aufbereiter, 1. Schnitt ab 1.7., Altgrasfläche von mindestens 30% über den Winter stehen lassen. Keine Herbstweide. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ma) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Mb)	1Ma 1Mb
	Entbuschung von eingewachsenen Wiesen (mit Verbuschungsgrad > 20%), Wiederaufnahme regelmässige Bewirtschaftung, Schnitt ohne Mähauflbereiter. Kein Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Na) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Nb) Herbstweide: Gemäss DZV	1Na 1Nb
	Umsetzung einer mit der kant. Fachstelle Naturschutz abgesprochenen zielführenden Artenschutzmassnahme für eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart /Aktionsplanart. Schnittzeitpunkt und -häufigkeit wird zusammen mit der Bestimmung der Artenschutzmassnahme festgelegt. Schnitt mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter.	1O
	Feucht-, Nasswiesenbestände: Schnitt ab 15.7., Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Keine Herbstweide.	1P

BFF	Massnahmen	Index
Extensiv genutzte Wiese	<p>Mahd ohne Aufbereiter. 1. Schnitt ab 15.6., wobei mindestens 25% stehen zu lassen sind. Dieser Teil kann nach 4 Wochen ab 1. Schnitttermin genutzt werden. Bei jeder Nutzung sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen.</p> <p>Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Qa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Qb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1Qa</p> <p>1Qb</p>
Extensive Weiden	<p>QII (Qualitätsstufe II) erfüllt</p> <p>Die Fläche erfüllt die Anforderungen der Qualitätsstufe II an die Strukturen (exkl. 20% Anteil Qualitätsvegetation).</p> <p>Zusätzlich: Variante a: Gehölzstruktur mit hohem Dornenbuschanteil, i.d.R. mit mind. 30% Dornensträucher (= Index 2Ba) oder Variante b: Feucht-/Nassteil von mind. 20% der Fläche, der ausgezäunt und ab 1.9. geschnitten wird (= Index 2Bb)</p>	<p>2A</p> <p>2Ba</p> <p>2Bb</p>
Streuefläche	<p>QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abstimmen.</p> <p>Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 5Aa) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 5Ab)</p> <p>Ueberkommunale Naturschutzgebiete/-flächen: Zonen I/IR: Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS, Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter Zone IIA: Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter, bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. 1. Schnitttermin gem. Vorgabe DZV, vorbehalten bleiben aber evtl. Anpassungen des Schnitttermins im Rahmen von Artenschutzprogrammen des Kantons oder andersweitige Abmachungen im Rahmen von SVO. Beweidung: Gemäss Vorgabe Schutzverordnung/FNS.</p> <p>Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte: Langfristig mit SVO oder Vertrag (mit mind. 12 Jahren Laufzeit) eigentümerverschrieben gesichert, ziel- und leitartenkonforme Pflege gemäss Pflegeplan der Stadt Dietikon. Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen.</p>	<p>5Aa</p> <p>5Ab</p> <p>5B</p> <p>5C</p>

BFF	Massnahmen	Index
Streufläche	Schnitt ab 1.9., mit Messerbalken, ohne Mähauflbereiter. 10% Altgrasfläche an wechselnder Stelle stehen lassen.	5D
Buntbrachen (6A), Rotationsbrachen (6B), Ackerschonstreifen (6C), Saum auf Ackerland (6D)	Bewirtschaftung/Pflege gemäss Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (ohne weitere Auflagen des Vernetzungs-Projektes). Neophyten müssen bekämpft werden. Während der Vertragsdauer auslaufende Elemente müssen ersetzt werden.	6A, 6B, 6C, 6D
Hochstamm-Feldobstbäume	Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP. Abgehende Bäume ersetzen; Zusätzlich ist eine der folgenden Anforderungen erfüllt: - <i>Der Baum/die Bäume sind Teil eines QII-Obstgartens</i> oder - <i>der Baum/Bäume steht auf einer angemeldeten Extensivwiese (BFF)</i> oder - Pro 10 Obstbäume ist ein Strukturelement aus der nachfolgenden Liste vorhanden: - <i>Asthaufen</i> - <i>Steinhaufen</i> - <i>Ruderalfläche</i> - <i>Offene Bodenfläche</i> - <i>Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten</i> - <i>eine natürliche Nisthöhle oder künstliche Nisthilfe</i> - <i>ein Baum mit beträchtlichem Totholzanteil</i> - <i>Holzbeige</i> - <i>Obstbaum mit grossem Stammumfang (auf 1.5m Höhe mind. 170cm, Durchmesser 55 cm)</i> - <i>Efeubestand auf Baum</i> - <i>Hecke (in maximal 30m Distanz vom äussersten Baum)</i> Dimension, Anzahl, Ausprägung etc.: Es gelten die Auflagen gem. QII für Hochstamm-Obstbäume, Strukturelemente.	8A
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP und ist in der nachstehenden Liste angeführt. Abgehende Bäume in Rücksprache mit Projektträgerschaft ersetzen	9A
Hecken, Feld- und Ufergehölze	QII (Qualitätsstufe II) erfüllt	10A

VN-Beitragsberechtigte Strukturen, Anforderungen:

1 Struktur pro 25 Aren BFF-Fläche

(mindestens eine Struktur bei Flächen < 25 Aren):

- Steinhaufen, Mindestfläche 12m², Mindesthöhe 0.5m
- Ast-, Holzhaufen: Mindestfläche 12m², Mindesthöhe 0.5m
- Ruderalfläche: Mindestfläche 12m²
- offene Bodenfläche, Mindestfläche 1 Aren, ohne oder mit sehr lückigem Bewuchs (maximal 25% Bodenbedeckung)
- Niederhecke: Mindestens 5m lang, 2m breit, mit Dornensträuchern (Mindestanteil 25%). Wenn die Hecke länger als 5m ist, zählt sie als 2 Elemente
- Wassergraben, Tümpel, Teich, Mindestfläche 9m²

Liste von einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge:

Laubbäume:

- **Feld-**, Berg-, Spitzahorn
- **Stiel-** und Traubeneiche
- **Winter- und Sommerlinde**
- Birke
- **Zitterpappel**
- Hainbuche, Rotbuche
- Feld-, Bergulme
- Baumweide (z.B. Silber-, Bruchweide)
- Mehl-, Vogel- und Elsbeere, **Speierling**
- Schwarz-, Grauerle
- Esche
- Trauben-, Wildkirsche

Nadelbäume:

- Fichte
- Waldföhre
- Eibe

Fett: Bevorzugt zu fördern

**Tab. 1: Vernetzungsprojekt, Stadt Dietikon
Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge
gemäss DZV, 1. Etappe 2015-2022 (def. Fassung März 2015)**

*Index: Nr. der Massnahme, vgl. auch zusammenfassende Uebersicht
Die Auswahl der Massnahme erfolgt in Absprache mit der Projektträgerschaft.
BFF = Biodiversitätsförderflächen*

1 Ueberkommunale Naturschutzgebiete

Erhaltens-, Fördergebiet <small>Lage vgl. Plan Soll-Zustand</small>	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In- de- x
Ueber- kommunale Naturschutz- gebiete Feucht-, Trocken- stand- orte (Zonen I, IR und II inkl. Flächen mit PZ- Uebergangs- verträgen)	Hermelin, Himmelblauer Bläuling, Sechsfleck- Widderchen, Schachbrettfalter	Extensiv genutzte Wiese	* Zone I, IR: Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung gemäss An- weisung FNS, Mahd mit Messer- balken ohne Mähauflbereiter Zone II: Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter, bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. 1. Schnittermin i.d.R. 15.6., in Absprache mit FNS aber auch frühere oder spätere Schnittzeitpunkte möglich. Beweidung: Gemäss Vorgabe Schutzverordnung/FNS.	1B
	Ringelnatter, Grosse Goldschrecke, Sumpfrohrsänger, Lauschschrecke	Streuefläche	* Zonen I/IR: Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS, Mahd mit Messer- balken ohne Mähauflbereiter Zone IIA: Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter, bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. 1. Schnittermin gem. Vorgabe DZV, vorbehalten bleiben aber evtl. Anpassungen des Schnittermins im Rahmen von Artenschutzprogrammen des Kantons oder andersweitige Abmachungen im Rahmen von SVO. Beweidung: Gemäss Vorgabe Schutzverordnung/FNS.	5B

2 Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertrags-Objekte, weitere bestehende naturnahe Objekte	Schachbrettfalter, Feldgrille, Himmelblauer Bläuling, Sechsfleck-Widderchen Zielvegetation: trockene Salbei-Glatthaferwiese, Halbtrockenwiese	Extensiv genutzte Wiese	<p>* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)</p>	<p>1Aa</p> <p>1Ab</p> <p>1Ac</p>
			<p>* Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte: Langfristig mit SVO oder Vertrag (mit mind. 12 Jahren Laufzeit) eigentümerverschrieben gesichert, ziel- und leitartenkonforme Pflege gemäss Pflegeplan der Stadt Dietikon. Schnitt ab 15.6., mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen. Keine Herbstweide.</p>	<p>1C</p>
	Ringelnatter, Grosse Goldschrecke, Lauch-Schrecke, Sechsfleck-Widderchen	Streufläche	<p>* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abstimmen. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 5Aa) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 5Ab)</p>	<p>5Aa</p> <p>5Ab</p>

2 Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte, weitere bestehende naturnahe Lebensräume				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertrags-Objekte, weitere bestehende naturnahe Objekte (Fortsetzung)	Ringelnatter, Grosse Goldschrecke, Lauch-Schrecke, Sechsfleck-Widderchen	Streufläche	* Kommunale Inventar-, Schutz- und Vertragsobjekte: Langfristig mit SVO oder Vertrag (mit mind. 12 Jahren Laufzeit) eigentümergebunden gesichert, ziel- und leitartenkonforme Pflege gemäss Pflegeplan der Stadt Dietikon. Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jeder Nutzung 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen.	5C
	Grünspecht, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper	Hochstamm-Feldobstbäume	* Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP. Abgehende Bäume ersetzen; Zusätzlich ist eine der folgenden Anforderungen erfüllt: Detaillierte Anforderungen vgl. Massnahmenliste, Index 8A.	8A
	Grünspecht	Einheimische standort-gerechte Einzelbäume, Alleeen	* Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP und ist in der nachstehenden Liste angeführt. Abgehende Bäume in Rücksprache mit Projektträgerschaft ersetzen	9A
	Hermelin, Goldammer, Neuntöter, Grosse Goldschrecke (Saum)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt	10A

3 Erhaltens-, Fördergebiete Hochstamm-Obstgärten, markante Einzelbäume und Alleen

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In- de- x
Verschiedene Orte, vgl. Plan	Grünspecht Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper	Hochstamm- Feldobstbäume	<p>* Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP. Abgehende Bäume ersetzen;</p> <p>Zusätzlich ist eine der folgenden Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Baum/die Bäume sind Teil eines QII-Obstgartens oder - der Baum/Bäume steht auf einer angemeldeten Extensivwiese (BFF) oder - Pro 10 Obstbäume ist ein Strukturelement aus der nachfolgenden Liste vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> - Asthaufen - Steinhaufen - Ruderalfläche - Offene Bodenfläche - Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten - eine natürliche Nisthöhle oder künstliche Nisthilfe - ein Baum mit beträchtlichem Totholzanteil - Holzbeige - Obstbaum mit grossem Stammumfang (auf 1.5m Höhe mind. 170cm, Durchmesser 55 cm) - Efeubestand auf Baum - Hecke (in maximal 30m Distanz vom äussersten Baum) <p>Dimension, Anzahl, Ausprägung etc.: Es gelten die Auflagen gem. QII für Hochstamm- Obstbäume, Strukturelemente.</p>	8A

3 Erhaltens-, Fördergebiete Hochstamm-Obstgärten, markante Einzelbäume und Alleen

Verschiedene Orte, vgl. Plan	Grünspecht Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper	Einheimische standortgerechte Einzelbäume, Alleen	* Liegt innerhalb Fördergebiet Obstbäume/Einzelbäume gem. VNP und ist in der nachstehenden Liste angeführt. Abgehende Bäume in Rücksprache mit Projektträgerschaft ersetzen	9A
		Extensiv genutzte Wiese als Zurechnungsfläche für Obstgarten mit Qualität (Flächen inner- und ausserhalb von Fördergebiet extensiv genutzte Wiesen)	* Zurechnungsfläche für Obstgarten: Maximal 50m von angemeldetem Obstgarten mit QII entfernt: Etappenweise Mahd der Wiese: Die Wiese wird in mindestens 2 Etappen genutzt, wobei jeweils mindestens 25% der Fläche nicht gemäht werden. Das Nutzungsintervall beträgt mindestens 4 Wochen. Frühester Schnitttermin für 1. Etappe: 15. Mai. Mahd ohne Mähaufbereiter. Altgras nicht zwingend. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ea) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Eb) Herbstweide: Gemäss DZV.	1Ea 1Eb

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.1 Fahr	Hermelin, Sumpfrohrsänger, Schachbrettfalter, Wiesengrashüpfer, Grosse Goldschrecke	Extensiv genutzte Wiese	<p>* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)</p>	1Aa 1Ab 1Ac
			<p>* Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/ Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.</p>	1D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.1 Fahr (Fortsetzung)	Hermelin (Nahrungsgast), Sumpfrohrsänger, Schachbrettfalter, Wiesengrashüpfer, Grosse Goldschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)	1Fa 1Fb
			* Entlang Gehölz-, Wald- und Bachrändern: Extensivwiesensaum, Mahd ohne Mähauflbereiter. 1. Schnitt ab 1. August. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1H

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.1 Fahr (Fortsetzung)	Hermelin, Sumpfrohrsänger, Schachbrettfalter, Wiesengrashüpfer, Grosse Goldschrecke, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* (Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.). Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1Ja 1Jb
	Hermelin, Goldammer (Nahrungsgäste), Lauschschrecke, Grosse Goldschrecke	Buntbrachen (6A), Rotationsbrachen (6B), Ackerschonstreifen (6C), Saum auf Ackerland (6D)	* Bewirtschaftung/Pflege gemäss Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (ohne weitere Auflagen des Vernetzungs-Projektes). Neophyten müssen bekämpft werden. Während der Vertragsdauer auslaufende Elemente müssen ersetzt werden.	6A, 6B, 6C, 6D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.2 Fondli-Müsli-Meienweg	Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)	1Aa 1Ab 1Ac
			* Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/ Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.	1D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.2 Fondli-Müsli-Meienweg (Fortsetzung)	Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)	1Fa 1Fb
			* Anlage von Strukturen: Anforderungen siehe unten. Mahd ohne Mähauflbereiter. Zusätzlich: Variante a: Schnitt mit Messerbalken (= Index 1Ga) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 1Gb). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber evtl. Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern ist. Aufwertungsmassnahme muss auf der betr. Biodiversitätsfläche umgesetzt werden.	1Ga 1Gb

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In- de- x
4.2 Fondli-Müsli- Meienweg (Fortsetzung)	Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	<p>* (Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.). Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1Ja</p> <p>1Jb</p>
			<p>* Mahd ohne Aufbereiter. 1.Schnitt ab 15.6., wobei mindestens 25% stehen zu lassen sind. Dieser Teil kann nach 4 Wochen ab 1. Schnitttermin genutzt werden. Bei jeder Nutzung sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Qa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Qb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1Qa</p> <p>1Qb</p>

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

<p>4.2 Fondli-Müsli- Meienweg (Fortsetzung)</p>	<p>Goldammer (Nahrungsgast), Lauschschrecke, Grosse Goldschrecke</p>	<p>Buntbrachen (6A), Rotations- brachen (6B), Ackerschon- streifen (6C), Saum auf Ackerland (6D)</p>	<p>* Bewirtschaftung/Pflege gemäss Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (ohne weitere Auflagen des Vernetzungs-Projektes).</p> <p>Neophyten müssen bekämpft werden.</p> <p>Während der Vertragsdauer auslaufende Elemente müssen ersetzt werden.</p>	<p>6A, 6B, 6C, 6D</p>
	<p>Hermelin, Goldammer, Neuntöter, Grosse Goldschrecke (Saum)</p>	<p>Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)</p>	<p>* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt</p>	<p>10A</p>

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.3 Rüterer-Weier- bis Mülimatt und Lindenbüel	Feldhase, Hermlin (Nahrungsgäste), Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)	1Aa 1Ab 1Ac
			* Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/ Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.	1D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.3 Rüterer-Weier- bis Mülimatt und Lindenbüel (Fortsetzung)	Feldhase, Hermlin (Nahrungsgäste), Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)	1Fa 1Fb
			* Anlage von Strukturen: Anforderungen siehe unten. Mahd ohne Mähauflbereiter. Zusätzlich: Variante a: Schnitt mit Messerbalken (= Index 1Ga) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 1Gb). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber evtl. Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern ist. Aufwertungsmassnahme muss auf der betr. Biodiversitätsfläche umgesetzt werden.	1Ga 1Gb

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.3 Rüterer-Weier- bis Mülimatt und Lindenbüel (Fortsetzung)	Feldhase, Hermlin (Nahrungsgäste), Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	<p>* (Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.). Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1Ja</p> <p>1Jb</p>
			<p>* Schnitt ab 15.6., Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Pflanzung von markanten, standortgerechten Einzelbäumen (Eiche, Linde, Bergahorn, Wildkirsche, weitere Arten in Rücksprache mit Projektträgerschaft): 1Baum pro 10 Aren (angebrochene Zehnerschritte werden aufgerundet). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	<p>1K</p>

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.3 Rüterer-Weier- bis Mülimatt und Lindenbüel (Fortsetzung)	Feldhase, Hermlin (Nahrungsgäste), Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	<p>* Ueberführung einer bisherigen extensiv genutzten Weide in eine extensiv genutzte Wiese auf einem Standort mit gutem Aushagerungspotential, südost- bis südwestexponiert. Schnitt ab 15.6., ohne Mähaufbereiter, bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1La) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Lb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	1La 1Lb
			<p>* Mahd ohne Aufbereiter. 1.Schnitt ab 15.6., wobei mindestens 25% stehen zu lassen sind. Dieser Teil kann nach 4 Wochen ab 1. Schnitttermin genutzt werden. Bei jeder Nutzung sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Qa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Qb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.</p>	1Qa 1Qb

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

<p>4.3 Rüterer-Weier- bis Mülimatt und Lindenbüel (Fortsetzung)</p>	<p>Goldammer (Nahrungsgast), Lauschschrecke, Grosse Goldschrecke</p>	<p>Buntbrachen (6A), Rotationsbrachen (6B), Ackerschonstreifen (6C), Saum auf Ackerland (6D)</p>	<p>* Bewirtschaftung/Pflege gemäss Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (ohne weitere Auflagen des Vernetzungs-Projektes).</p> <p>Neophyten müssen bekämpft werden.</p> <p>Während der Vertragsdauer auslaufende Elemente müssen ersetzt werden.</p>	<p>6A, 6B, 6C, 6D</p>
	<p>Hermelin, Goldammer, Neuntöter, Grosse Goldschrecke (Saum)</p>	<p>Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)</p>	<p>* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt</p>	<p>10A</p>

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In-de-x
4.4 Schönenwerd- Brunau	Hermlin (Nahrungsgast), Sumpfrohrsänger, Sechsfleck- Widderchen, Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Lauschschrecke, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)	1Aa 1Ab 1Ac
			* Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/ Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.	1D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In- de- x
4.4 Schönenwerd- Brunau (Fortsetzung)	Feldhase, Hermlin (Nahrungsgäste), Goldammer (Nahrungsgast), Hauhechelbläuling, Schachbrettfalter, Roesels-Beisschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* (Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.). Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1Ja 1Jb
			* Feucht-, Nasswiesenbestände: Schnitt ab 15.7., Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen. Keine Herbstweide.	1P
			* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt	10A
	Hermelin, Goldammer, Grosse Goldschrecke (Saum)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)		

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.5 Aegertächer (entlang Reppisch)	Hauhechel-Bläuling, Schachbrettfalter, Kaisermantel, Grosse Goldschrecke, Lauschschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)	1Aa 1Ab 1Ac
			* Bevorzugt auf bereits ausgemagerten Flächen/ Böschungen: Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnitt ab 1. Juli. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken.	1D

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
4.5 Aegertächer (entlang Reppisch) (Fortsetzung)	Hauhechel-Bläuling, Schachbrettfalter, Kaisermantel, Grosse Goldschrecke, Lauschschrecke	Extensiv genutzte Wiese	* Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)	1Fa 1Fb
			* Anlage von Strukturen: Anforderungen siehe unten. Mahd ohne Mähauflbereiter. Zusätzlich: Variante a: Schnitt mit Messerbalken (= Index 1Ga) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 1Gb). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber evtl. Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern ist. Aufwertungsmassnahme muss auf der betr. Biodiversitätsfläche umgesetzt werden.	1Ga 1Gb

4 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen

(Lebensraumtypen feucht, mager, trocken)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	In- de- x
4.5 Aegertächer (entlang Reppisch) (Fortsetzung)	Hermelin, Goldammer, Grosse Goldschrecke (Saum)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt	10A

5 Erhaltens-, Fördergebiete Fließgewässer

(nur vernetzungsbeitragsberechtigte Massnahmen an offenen Abschnitten)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
Entlang von offenen Fließgewässern inkl. Ufergehölzen (beidseits je bis maximal 20m ab Bachmitte). Führt ein befestigter Flurweg entlang des Baches, ist nur die Fläche zwischen Bach und Weg beitragsberechtigt.	Blauflügel-Prachtlibelle, Grosse Goldschrecke, Ringelnatter	Extensiv genutzte Wiese	* QII (Qualitätsstufe II) erfüllt Schnitt ohne Mähauflbereiter. Schnittzeitpunkt, -häufigkeit sind bei Bedarf auf Ziel- und Leitarten abzustimmen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich zu den Bundesanforderungen: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Aa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Ab) oder Variante c: Bei jedem Schnitt 10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, bei Herbstweide von der Beweidung auszuklammern (= Index 1Ac)	1Aa 1Ab 1Ac
			* Ansaat/Direktbegrünung mit geeigneter Wiesenmischung/ Magerwiesen-Schnittgut, Mahd ohne Mähauflbereiter, 1. Schnittermin: 15.6. Herbstweide gemäss DZV. Ohne Altgras. Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Fa) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Fb)	1Fa 1Fb

5 Erhaltens-, Fördergebiete Fließgewässer

(nur vernetzungsbeitragsberechtigte Massnahmen an offenen Abschnitten)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
Entlang von offenen Fließgewässern inkl. Ufergehölzen (beidseits je bis maximal 20m ab Bachmitte). Führt ein befestigter Flurweg entlang des Baches, ist nur die Fläche zwischen Bach und Weg beitragsberechtigt.	Blauflügel-Prachtlibelle, Grosse Goldschrecke, Ringelnatter	Extensiv genutzte Wiese	* Anlage von Strukturen: Anforderungen siehe unten. Mahd ohne Mähauflbereiter. Zusätzlich: Variante a: Schnitt mit Messerbalken (= Index 1Ga) oder Variante b: Bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (= Index 1Gb). Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber evtl. Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern ist. Aufwertungsmassnahme muss auf der betr. Biodiversitätsfläche umgesetzt werden.	1Ga 1Gb
			* Entlang Gehölz-, Wald- und Bachrändern: Extensivwiesensaum, Mahd ohne Mähauflbereiter. 1. Schnitt ab 1. August. Bei jedem Schnitt sind zudem 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen zu lassen. Empfehlung: Mahd mit Messerbalken. Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 5-10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1H

5 Erhaltens-, Fördergebiete Fließgewässer

(nur vernetzungsbeitragsberechtigte Massnahmen an offenen Abschnitten)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Mögliche Massnahme für den Vernetzungszuschlag: Ein Punkt muss erfüllt sein	Index
Entlang von offenen Fließgewässern inkl. Ufergehölzen (beidseits je bis maximal 20m ab Bachmitte). Führt ein befestigter Flurweg entlang des Baches, ist nur die Fläche zwischen Bach und Weg beitragsberechtigt.	Blauflügel-Prachtlibelle, Grosse Goldschrecke, Ringelnatter	Extensiv genutzte Wiese	* (Noch) tw. nährstoffreiche Bestände, mit nährstoffarmen Partien: Mahd ohne Aufbereiter, gestaffelte Nutzung: 1. Schnitt ab 15. Mai, wobei mindestens ein Drittel der Fläche stehen zu lassen ist. Dieser Teil kann ab 1.7. genutzt werden. Bei jedem Schnitt 10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle stehen lassen (mit Ausnahme der Schnittetappe 15.5. und 1.7.). Zusätzlich: Variante a: Mahd mit Messerbalken (= Index 1Ja) oder Variante b: Strukturen, Anforderungen siehe unten (= Index 1Jb) Herbstweide: Gemäss DZV, wobei aber 10% Altgrasfläche von der Beweidung auszuklammern sind.	1Ja 1Jb
	Hermelin, Goldammer, Grosse Goldschrecke (Saum)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (bestehende inkl. Neupflanzungen)	* QII (bisher ÖQV-Qualität) erfüllt Die Standorte neuer Hecken sind mit der Projektträgerschaft im voraus abzusprechen	10A

Hinweis:

Ergänzend zur naturnahen Pflege der Fließgewässer werden auch Revitalisierungs- und Ausdünmöglichkeiten vorgeschlagen (vgl. Vorschläge im Plan Sollzustand Natur und Landschaft und Tabelle 2). Diese Massnahmen haben aber keinen Anspruch auf Vernetzungsbeiträge.

Tab. 2 Vernetzungsprojekt Stadt Dietikon Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Legende

Prioritäten

Die den einzelnen Massnahmen zugeordnete Priorität stellt eine inhaltliche Gewichtung dar und beschreibt, mit welchem Vorrang bzw. welcher Dringlichkeit die Massnahme zu behandeln und/oder umzusetzen ist:

- | | |
|--------------|--|
| 1. Priorität | wichtige, vorrangige Massnahme, mit hoher Realisierungspriorität |
| 2. Priorität | wünschbare Massnahme, mit mittlerer bis kleiner Realisierungspriorität |

Termine

- | | |
|---------------|---|
| sofort | Bearbeitung(*) umgehend einleiten |
| kurzfristig | Bearbeitung(*) innerhalb der nächsten 1-2 Jahren anstreben (2015-2016) |
| mittelfristig | Bearbeitung(*) innerhalb den nächsten 3-5 Jahren anstreben (bis 2019) |
| langfristig | Bearbeitung(*) innerhalb den nächsten 5-8 Jahren anstreben (bis 2022) |
| laufend | bereits in Bearbeitung(*), Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten / ab sofort kontinuierliche Bearbeitung und Umsetzung gewährleisten |
| offen | Bearbeitung(*), Umsetzung zeitlich (noch) nicht festlegbar (z.B. abhängig von Entscheidungen ausserhalb des Einflussbereiches der Stadt Dietikon) |

(*) durch die für die Umsetzung zuständige Stelle

Bei den Terminangaben handelt es sich um anzustrebende Richtwerte. Aenderungen sind je nach Verlauf der Umsetzung, Verzögerungen bedingt durch Abhängigkeiten von äusseren Faktoren, Finanzen usw. denkbar und möglich.

Tab. 2 Vernetzungsprojekt Stadt Dietikon Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV									
Fördergebiet Nr. Lage vgl. Soll-Plan	Wirkungsziel	Umsetzungsziel	Massnahme	Prio- rität	Termin	Zuständig- keit Um- setzung	Betroffene/Be- teiligte	Koordi- nation mit	Kosten- träger
6 Revitalisierung von Fliessgewässern									
Ausgewählte Abschnitte von öffentlichen Fliessgewässern Vgl. Soll-Plan	Der Anteil an offen verlaufenden, naturnahen Fliessgewässern hat sich vermehrt. Die Gewässer werden naturnah gepflegt.	Revitalisierung verbauter und Ausdolung ausgewählter Bachabschnitte. Naturnaher Gewässer- und Gehölzunterhalt.	- Revitalisierung verbauter und Ausdolung verrohrter Abschnitte prüfen. - Pflegebedarf für die offenen Fliessgewässer abklären, Pflegeempfehlungen für die Gerinne- und Ufergehölzpflege zusammenstellen	1 1	laufend	Stadt Dietikon, AWEL?	Grundeigen- tümer, Bewirt- schafter, Unterhalts- genossen- schaften	AWEL	Stadt Dietikon, mit Beiträgen des Kantons
7 Förderung von stufig-buchtigen, strukturreichen Waldrändern									
Fördergebiet Nr. Lage vgl. Soll-Plan	Wirkungsziel	Umsetzungsziel	Massnahme	Prio- rität	Termin	Zuständig- keit Um- setzung	Betroffene/Be- teiligte	Koordi- nation mit	Kosten- träger
ausgewählte Waldränder, vgl. Soll-Plan	Zunahme der Bestände von Tier- und Pflanzenarten im Uebergangsbereich Feld/Wald wie z.B. Zauneidechse, Goldammer, Kaisermantel	Förderung von stufig-buchtigen, strauch- und strukturreichen Waldrändern, abgestimmt mit den Zielen des Waldrand-Inventars des Forstdienstes, dem WEP und Vorschlägen gem. VNP	- Integration der Waldrandpflege in den forstlichen Massnahmenplan - Baumschicht entlang der bezeichneten Waldränder schrittweise auflockern, Strauchschicht periodisch abschnittsweise verjüngen. - Förderung von Zusatzstrukturen: Anlage von gut besonnten Ast- und Steinhäufen	1 1 2	sofort laufend laufend	Forstdienst Grundeigen- tümer, Bewirt- schafter Grundeigen- tümer, Bewirt- schafter	Grundeigen- tümer, Bewirt- schafter Forstdienst Forstdienst	Jägerschaft Naturschutz- organi- sationen, FNS	Kanton

Fördergebiet Nr. Lage vgl. Soll-Plan	Wirkungsziel	Umsetzungsziel	Massnahme	Prio- rität	Termin	Zuständig- keit Um- setzung	Betroffene/Bet- eiligte	Koordi- nation mit	Kosten- träger
8 Regeneration, Neuschaffung von Amphibienbiotopen prüfen									
Ausgewählte Gebiete, vgl. Soll- Plan	Zunahme der Amphibienbestände Vorrangige Zielart: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke	Regeneration, an ausgewählten Stellen Neuschaffung von Wasserflächen, möglichst gut besonnt	- Einfache Projekte in Zusammenarbeit mit Amphibienfachperson ausarbeiten. Für die einzelnen Gewässer sind die Ziel- und Leitarten noch zu bestimmen	1	Kurzfristig	Kant. Gebiete: Kanton FNS; Komm. Obj.: Stadt Dietikon	Grundeigen- tümer, Bewirt- schafter	Forstdienst	Kant. Objekte: Kanton; Komm. Obj.: noch offen
			- Angepasste Pflegemassnahmen sicherstellen z.B. periodisch umstehende Gehölze auslichten, verlandende Bereiche abschnittsweise regenerieren, stark verschilfte Bereiche periodisch ausmähen	1	laufend	Stadt Dietikon Kanton, FNS			
			- Erfolgskontrolle durchführen	2	Mittelfristig	Kanton, FNS			
			- Weitere sinnvolle Möglichkeiten für die Neuschaffung von Amphibienlaichbiotopen auf dem Gemeindegebiet von Dietikon abklären, z.B. im Bereich von vernässten Mulden im Wald bei Röhrenmoos, Obern Almendli	2	laufend	Stadt Dietikon Kanton, FNS			

**A3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier-
und Pflanzenwelt**

Vernetzungsprojekt Stadt Dietikon

Anhang A3

1. Etappe 2015-2022

Ziel-, Leitarten (inkl. Wirkungsziel)

Abkürzungen/Erläuterungen

GL Grundlagenplan
Index Art-Index im Grundlagenplan. Bekannte Vorkommen der betreffenden Art sind im GL-Plan mit dem entsprechenden Index markiert

Definition Artwert

Der Artwert vermittelt einen groben Eindruck der Verantwortung des Kantons Zürich für eine Art. Er ist eine Kombination von Gefährdungsgrad (Europa, Schweiz, Kanton Zürich), Grösse des gesamten Verbreitungsareals und dem Anteil der Vorkommen im Kanton Zürich am Schweizer Gesamtbestand.

Artwert = Gefährdungsgrad Europa + Gefährdungsgrad Schweiz + Gefährdungsgrad Kanton Zürich + Grösse des Verbreitungsareals + Anteil am CH-Gesamtbestand

Die Ergebnisse für jede Art wurden im Sinne einer Gewichtung in eine einfache Punkteskala umgesetzt und in einer Liste aller Arten in vier Kategorien zusammengefasst.

Art-Kategorie	Gewichtung	Artwert
I	Art von aussergewöhnlicher grosser nationaler oder gar internationaler Bedeutung, in der Schweiz vom Aussterben oder zumindest stark bedroht	12-18
II	Art von besonderer Bedeutung, manchmal europaweit gefährdet, in der Regel in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste enthalten, nicht immer auch in gleichem Mass im Kanton Zürich gefährdet	7-11
III	Wichtige Art im Kanton Zürich, mehrheitlich in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste als gefährdet aufgeführt oder zumindest im Mittelland deutlich zurückgegangen, nicht immer auch im gleichen Mass im Kanton Zürich gefährdet, manchmal sogar nicht	3-6
IV	Art in Europa, in der Schweiz und im Kanton Zürich nicht gefährdet	0-2

Ziel-, Leitarten

Für den Kanton Zürich ist folgende Definition gültig:

Zielarten sind Tier- und Pflanzenarten mit Artwert > 4, für die das Projektgebiet eine besondere Bedeutung hat und das Projekt einen Beitrag an die Förderung ihres Lebensraumes leisten kann.

Leitarten sind regionstypische Arten, deren Lebensräume im Rahmen des Projekts gefördert werden sollen (Arten mit Artwert von 1-4). In begründeten Fällen können auch Arten mit Artwert 0 gewählt werden.

Wirkungsziel

↗ **Bestand erhöhen**
= **Bestand erhalten**
A **(Wieder-)Ansiedlung**

Quellen:

Die Auswahl und die Angaben betr. Vorkommen und Verbreitung der ausgewählten Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts innerhalb und im Umfeld des Projektperimeters basieren auf folgenden Datengrundlagen und Abklärungen:

- Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF), Daten ab 2000
- Zürcher Brutvogelatlas, Vogelfinder von Birdlife Zürich, OI 1988 und 2008
- BUN Kanton Zürich
- Umweltziele Landwirtschaft – Arten (UZL-Arten)
- Liste der Aktionsplanarten und prioritären Arten der FNS
- Erfolgskontrollprogramme Limmataltläufe (Naturschutzverein Dietikon/AquaTerra, 2013) und Altlaufgebiet Geroldswil (AquaTerra, ab 2008), alle einbezogenen Artengruppen
- Auskünfte von Lokalkennern:
 - C. Glauser: Ornithologie, weitere Artengruppen wie Amphibien, Reptilien
 - W. Kunz: Botanik, Amphibien, Reptilien
 - T. Liechti: Ornithologie, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Reptilien
- Abklärungen AquaTerra für Regionale LEK (Limmatraum: 2002; Reppischraum: 2006), alle einbezogenen Artengruppen
- Feldaufnahmen AquaTerra August und September 2014 (alle einbezogenen Artengruppen)

Tabelle 1 Ziel-, Leitarten Tierwelt

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Hermelin (<i>Mustela erminea</i>) <i>Index S1</i>	<5	Leitart	Limmatraum: Schönenwerd (2006) Geroldswiler Auen 2007. vgl. Index S1 im GL-Plan Vermutlich an weiteren Orten im Umfeld der Limmat, der Reppisch.	z. B. Schlierenberg (LEK 2008), Reppischraum im Waffenplatzgelände Reppischtal (2010)	Limmat-, Reppischraum, LN im Uebergang zu Waldgebieten Rörimoos und Allmendli-Honneret	Deckungsreiche, vielfältig strukturierte Räume mit Magerwiesen, Krautsäumen, Uferbereichen, Altgras, Heckengruppen, Klein-, Spezialstrukturen wie Stein-, Holz-, Wurzelstockhaufen BFF-Typen Ext.Wiesen, Ext.Weiden, Hecken, Brachen Massnahmen 1B, 1C, 1F, 1G, 1M, 5B, 5C, 6A-6C, 10A		Anlage von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Wurzelstockhaufen usw. mit wintersicheren Unterschlüpfen		Bedingt geeignet (schwierig erfassbar)	=
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>) <i>Index S3</i>	3	Leitart	Letzte dokumentierte Vorkommen: 1989 Damals in den Waldgebieten Rörimoos und Allmendli-Honneret. (vgl. Index S3 im GL-Plan)	z.B. Reppischtal, Urdorf und Birmensdorf	LN im Uebergang zu Waldgebieten Rörimoos und Allmendli-Honneret	Förderung von Trittsteinbiotopen/Acker-elementen : BBF-Typen Bunt-, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerfläche Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1A, 1G, 1M, 6A-6C, 10A	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd von Extensivwiesen, Altgrasflächen fördern		Förderprogramm zusammen mit Jägerschaft entwickeln	Geeignet	A

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	6	Zielart	OI 86/88: 2 BP, OI 2008: 0 BP. Akt. Verbreitung nicht bekannt.	z.B. sporadisch /vereinzelt in Urdorf und Birmensdorf	Gebiet Rüteren-Schürli, Fondli, evtl. Reppisraum (Uebergang Waffenplatzareal)	Erhalt, Förderung von Obstgärten, Obstbaumgruppen: BFF-Typen Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Obstgärten BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1E, 1G, 1J, 1K, 8A, 9A, 10A	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd der Unternutzung (Schnittzeitpunktflexibilisierungslösungen anstreben)	Nistkästen, Förderung offener Bodenstellen, mosaikartiges Mähen	Hat stark abgenommen. Bestandesentwicklung verfolgen	Geeignet	A
Neuntöter (<i>Lanius corullio</i>)	4	Leitart	Nicht dokumentiert.	z.B. Gmde Urdorf, Gmde Weiningen	Gebiet Rüteren-Schürli, Fondli, evtl. Reppisraum (Uebergang Waffenplatzareal), bei entsprechenden Fördermassnahmen	Förderung von strukturreichen Hecken mit hohem Dornenanteil: BFF-Typ Hecken Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Hecken: BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1A, 1F, 1G, 1J, 1Q, 2A, 2B, 10A	Vorhandene Hecken regelmässig abschnittsweise verjüngen, (vgl. DZV-Vorschriften für Hecken mit QII) Dornensträucher fördern	Neupflanzung von kleinen, niedrigen Dornenhecken im Umfeld von Magerwiesen und -weiden an sonnigen Stellen	EK durchführen	Geeignet	A

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) Index V2	<5	Leitart	OI 86/88: 1 BP, OI 2008: 6 BP Fondli, Fahr je 1 BP 2013 vgl. Index V2 im GL-Plan	Auch in umliegenden Gemeinden vertreten	Im ganzen Projektgebiet in geeigneten Lebensräumen	Erhalt, Förderung von strukturreichen Hecken mit Krautsäumen: BFF-Typ Hecke Nicht DZV-relevant, aber trotzdem zu verfolgen: Förderung stufig-buchtiger, strauchreicher Waldränder in ausgewählten Gebieten (vgl. Soll-Plan) Massnahmen 1A, 1B, 1C, 8A, 9A, 10A	Vorhandene Hecken regelmässig abschnittsweise verjüngen (vgl. DZV-Vorschriften für Hecken mit QII)	Neupflanzung von kleinen Dornhecken in ausgewählten Räumen: Vgl. Förderschwerpunkte Hecken gem. Soll-Plan.		Geeignet	↗
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Index V1	3	Leitart	OI 86/88: 0 BP, OI 2008: 3 BP vgl. Index V1 im GL-Plan Grundsche, Rüteren, Fondli, Limmatauen 2013	In umliegenden Gemeinden vertreten	Schwerpunkte: Gebiet Rüteren-Schürli, Fondli, Reppisch-, Limmatraum	Erhalt, Förderung von Obstgärten, Obstbaumgruppen, markanten Einzelbäumen Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Obstgärten BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1B, 1C, 1F, 8A, 9A, 10A	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd der Unternutzung (Schnittzeitpunktflexibilisierungslösungen anstreben)	Für den Vernetzungszuschlag nicht erforderlich , aber trotzdem anstreben: QII für Obstgärten/-bäume. Belassen bzw. Fördern von Ameisenhaufen in und um Obstgärten.		Geeignet	A
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) Index V4	<5	Leitart	OI 88: 5 BP, OI 2008: 2 BP vgl. Index V1 im GL-Plan Waldgebiet Rörimoos/Uebergang LN, Wald Lindenbüel	z.B. Birmensdorf, entlang Reppisch	Waldränder und Hochstammobstgärten: Waldgebiet Rörimoos/Uebergang LN, Rüteren-Eichmatt	Erhalt, Förderung der BFF-Typen Obstgärten, Obstbaumgruppen, markante Einzelbäume Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Obstgärten 1A, 1B, 1C, 1E, 1F, 8A, 9A, 10A	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd der Unternutzung (Schnittzeitpunktflexibilisierungslösungen anstreben)	Für den Vernetzungszuschlag nicht erforderlich , aber trotzdem anstreben: QII für Obstgärten/-bäume	Förderung von strukturreichen, lichten Waldbeständen	Geeignet	↗

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Sumpfrohrsänger <i>(Acrocephalus palustris)</i> vgl. Index V	<5	Leitart	OI 88: 3 BP, OI 2008: 4 BP vgl. Index V3 im GL-Plan Limmatraum Fahr 2013, 1 BP	Birmensdorf, Urdorf entlang Reppisch, Reppischtal, Bergdietikon Rüt matt	Erhaltens- und Fördergebiete Lebensraumtyp Feuchtstandorte, Schilf- und/oder Hochstaudenfluren entlang Fließgewässern	Hochstaudensäume, Krautsäume im Umfeld von Gewässern (stehend und fließend) mit eingestreuten Büschen fördern Massnahmen 1B, 1C, 1H, 1P, 5A-5D	Späte Mahd von Krautsäumen, Hochstaudenbeständen (nicht vor Mitte August)			Geeignet	↗
Ringelnatter <i>(Natrix natrix)</i> Index R3	7	Zielart	div. Beobachtungen im Limmat- und Reppischraum, auch aktuelle Vgl. Index R3 im GL-Plan	Limmat-, Reppischraum in angrenzenden Gmden	Limmat-, Reppischraum	Erhalt, Förderung von Kleingewässern, relevante Gebiete vgl. Soll-Plan „Regeneration, Neuschaffung von Amphibienbiotopen prüfen“ und Anhang A3, Tab. 2. Förderung von extensiv genutzten Wiesenstreifen entlang der Fließgewässer inkl. Ufergehölze BFF-Typ Ext. Wiesen Massnahmen 1B, 1C, 1G, 1P, 5B, 5C	Förderung des Strukturreichtums in den überkommunalen Schutzobjekten durch angepasste Pflege (Pflegepläne überprüfen, ergänzen, Förderung Altgrasflächen, Ast-, Holz- und Steinhäufen). Zeitlich und räumlich gestaffelter Schnitt von Extensivwiesenstreifen entlang Fließgewässern inkl. Ufergehölzen.	Förderung von Kleinstrukturen wie Ast-, Streu- und Steinhäufen	Nutzt auch neue Vernetzungsstrukturen wie Krautsäume, Altgrasflächen	Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) <i>Index R1</i>	2	Leitart	Limmat-, Reppisraum, mehrere Vorkommen dokum. (CSCF: 2009) Vgl. Index R1 GL-Plan I	Auch in umliegenden Gemeinden vertreten In Geroldswil, Weiningen	Im ganzen Projektgebiet	Förderung von extensiv genutzten Wiesen mit Altgrasflächen, insbesondere entlang sonnigen Gehölz-, Waldrändern, Steilböschungen usw. BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1B, 1C, 1G, 1H, 1Q, 10A (Saum), 2A, 2B	Gestaffeltes Schnittregime fördern, Altgrasflächen stehen lassen, Förderung von Zusatzstrukturen wie Ast-, Holz- und Steinhaufen	Holz-, Steinhaufen anlegen	Früher häufiger, an verschiedenen Orten durch Mauereidechse verdrängt	Geeignet	↗
Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>) <i>Index A4</i>	10	Zielart	div. Beobachtungen gem. CSCF in den letzten 10 Jahren (Raum Rörimoos-Chlosterweiher) Vgl. Index A4 GL-Plan Franzosenweiher ca. 2003, 3 Rufer	z.B. Birmensdorf (Reppischtal)	Raum Rörimoos-Chlosterweiher, Reppisraum gegen Waffenplatz zu	Pioniergewässer, Tümpel Krautsäume, Brachen, Ruderalflächen im Umfeld der Gewässer Vgl. Plan Soll-Zustand „Regeneration, Neuschaffung Amphibienlaichstandorte“ Massnahmen 1B, 1C, 1G, 5B, 5C	Periodische Regeneration von unbewachsenen Flachgewässern und Tümpeln (im Rotatonsprinzip)	Vgl. auch Kant. Aktionsplan. Aktuelle Bestandes-situation abklären.	Kantonaler Aktionsplan. vorhanden	Geeignet	↗
Hauhechelbläuling (<i>Polyommatus icarus</i>) <i>Index T3</i>	0	Leitart	Verschiedene Nachweise auf der LN, auch 2014 Vgl. Index T3 GL-Plan	Auch in umliegenden Gmden vertreten	Ganzes Projektgebiet, extensiv genutzte Wiesen	Extensiv genutzte, blütenreiche Wiesen fördern BFF-Typ Extensivwiesen, Ext.Weiden Massnahmen 1A, 1D, 1F, 1I, 1J, 1N, 1Q, 2A		Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Himmelblauer Bläuling (<i>Polyommatus bellargus</i>) Index T5	1	Leitart	2007 und 2011 im Neugestalt. Gebiet Geroldswil nachgewiesen. Vgl. Index T5 GL-Plan.	z.B. Reppischtal, Waffenplatz-areal	Magere, sonnige Wiesen im ganzen Projektgebiet	Förderung von trockenen, sonnigen Extensivwiesen (und – weiden) mit Hufeisenklee BFF-Typ Ext.Wiesen, Streueflächen Massnahmen 1A, 1B, 1C, 1D, 1F, 1N, 1Q, 2A	Schnittzeitpunkt weitmöglichst erst ab anfangs Juli, gestaffelte Mahd, Altgrasstreifen/-flächen belassen	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		Geeignet	↗
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>) Index T4	1	Leitart	Ab 2007 mehrmals im Neugestaltungsgebiet Geroldswil nachgewiesen (auch 2014). Früher ebenfalls in den Limmataltläufen verbreitet, aktuell aber kein Nachweis mehr. Ebenfalls im Reppischraum gegen Waffenplatz zu vor 4 Jahren beobachtet.	z.B. Reppischtal, Waffenplatz-areal, Gebiet Rüt matt Bergdietikon	Magere, sonnige Wiesen im ganzen Projektgebiet	Blütenreiche Magerwiesen, Böschungen, Waldsäume, v.a. an sonnigen Standorten BFF-Typen Extensivwiesen, Ext.Weiden Massnahmen 1A, 1B, 1C, 1D, 1F, 1H, 1I, 1J, 1N, 1Q, 2A	Gestaffelte Mahd von Wiesen, Anlage von Altgrasstreifen	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung	Zuwanderung aus dem Reppischtal gut möglich.	Geeignet	A
Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>) Index T1	<5	Leitart	CSCF: Reppischhof, 2011 Auch Beobachtungen aus dem Reppischtal (vor 4 Jahren) und in der Rüt matt (1996) Index T1, vgl. GL-Plan	z.B. Birmensdorf und Urdorf, entlang Reppisch, Waldrändern etc.	Im ganzen Projektgebiet, im Uebergang Wald-Magerwiesen	Förderung von blütenreichen Säumen entlang Waldrändern, auf Lichtungen, entlang Waldwegen Förderung Extensivwiesen und Hochstaudensäume entlang Waldrändern, in Riedwiesen Massnahmen 1B, 1C, 1H, 1N, 1Q, 5A-5D	Gestaffelte Mahd von Säumen und Magerwiesen entlang Waldrändern			Geeignet	↗

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Sechsfleck-Widderchen (<i>Zygaena filipendulae</i>) Index T6	<5	Leitart	Geroldswiler Auen	Trockenwiesen Weiningen	Riedwiesen und Magerwiesen, sonnige Trocken-/Feuchtgebietskomplexe im ganzen Projektgebiet	Förderung von strukturreichen, saumreichen Riedwiesen und Extensivwiesen BFF-Typ Ext.Wiese, Streueflächen Massnahmen 1A, 1B, 1C, 1D, 1F, 1H, 1Q, 5A – 5D	Gestaffelte Mahd, Förderung von Altgrasstreifen und Säumen			Geeignet	↗
Lauschschrecke (<i>Parapleurus alliaceus</i>) Index H3	4	Leitart	Aktuelle Nachweise: Limmatraum, Reppischraum (Limmataltläufe, Altlaufgebiet Geroldswil, Limmatufer, Waffenplatz und Umfeld) Vgl. Index H3 GL-Plan	Birmensdorf, Waffenplatzareal, Rüt matt Bergdietikon	Limmat-, Reppischraum inkl. angrenzender Extensivflächen	Extensivwiesen, Krautsäume BFF-Typ Ext.Wiesen, Streueflächen Massnahmen 1B, 1C, 1D, 1J, 1M, 1N, 1P, 5B, 5C, 5D	Altgrainseln stehen lassen, gestaffelte Mahd fördern			Geeignet	A
Grosse Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>) Index H7	3	Leitart	Aktuell Vorkommen im Reppischraum, Hochstaudensäume, Extensivflächen	Birmensdorf, Waffenplatzareal, Rüt matt Bergdietikon	Ganzes Projektgebiet (Extensivwiesen, Krautsäume, Altgras)	Hochstaudensäume, Krautsäume, hochwüchsige, verbrachende und extensiv genutzte Wiesenbestände fördern. BFF-Typ Ext.Wiesen, Streueflächen Säume von Hecken Massnahmen 1B, 1C, 1H, 1M, 1P, 1Q, 5A-5D, 6A-6C, 10A (Saum)	Teilbereiche der Wiesen spät mähen (erst im Herbst), Altgrasinseln stehen lassen			Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Roesels-Beisschrecke (<i>Metrioptera roeselii</i>) Index H4	1	Leitart	Akteull Vorkommen an verschiedenen Orten auf Extensivwiesen, Limmat-, Reppischraum Vgl. Index H4 GL-Plan	Auch in umlieg. Gmden vertreten	Im ganzen Projektgebiet, extensive oder wenig intensiv genutzte Wiesen, Säume	Förderung von extensiven Wiesen und Säumen, Hochstaudenfluren entlang von Bächen BFF-Typ Ext.Wiesen Massnahmen 1A, 1D, 1H, 1I, 1J, 1M, 1Q, 2A, 2B, 10A (Saum)	Gestaffelter Schnitt ab 15.6. mit Messerbalken. Brachestreifen über Winter stehen lassen			Geeignet	↗
Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)	4	Leitart	T. Liechi: In Dietikon wenig verbreitet	In Geroldswil, Weiningen, Oetwil verbreitet	Im ganzen Projektgebiet in sonnigen Magerwiesen und –weiden	Förderung von sonnigen, strukturreichen Extensivwiesen (und –weiden) BFF-Typen Extensivwiesen, Ext.Weiden Massnahmen 1A, 1D, 1J, 1Q, 2A, 2B				Geeignet	↗
Wiesengras-hüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>) Index H9	<5	Leitart	Teischlibach, Begleitsaum	Nicht dokumentiert	Mässig feuchte Wiesen, Säume, in Randbereichen von Riedwiesen	Förderung von sonnigen Säumen entlang von Fliessgewässern, im Randbereich von Feuchtwiesen BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen Massnahmen 1D, 1J, 1H, 1Q, 5A – 5D	Gestaffelter Schnitt			Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) Index 3	8	Zielart	Aktuell im Limmat- und Reppischraum vertreten Vgl. Index L3 GL-Plan	In umliegenden Gmden an Fliessgewässern	Fliessgewässer im Projektgebiet	Anlage von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Ufern und Gräben BFF-Typ Ext.Wiese, Streuefläche Massnahmen: 1H, 1J, 1Q, 5A-5C	Krautsäume im Uferbereich erst ab anfangs September mähen	Revitalisierung von Ufern und Fliessgewässern fördern	Ansiedlung ist realistisch	Geeignet	↗

Tabelle 2 Ziel-, Leitarten Flora / Zielvegetation

Vegetationstyp, Artnamen (Zielvegetation)	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen	Bewirtschaftung, Pflege				
Halbtrockenrasen, trocken bis wechsell trocken <i>(Mesobromion-Molinion)</i> , Trockene Salbei-Glatthaferwiesen <i>(Arrhenatheretum salvietosum)</i> Extensiv-, Magerweiden auf trockenen Standorten Aufrechte Trespe, Flaumhafer, Ochenaugen, Wiesen-Salbei, Gemeiner Wundklee, Hufeisenklee, Grossblütige Braunelle, Betonie, Kleine Bibernelle, Rundblättrige Glockenblume, Frühlings-, Bergsegge, Thymian, Skabiose, Golddistel, Büschel-Glockenblume, Echtes Labkraut, Zittergras, Frühlings-Schlüsselblume, Aestige Graslinie, Schlaffe Segge, Wirbeldost, Kleiner Wiesenknopf, Mittlerer Wegerich, Gewöhl. Habichtskraut	< 5	Leitarten	Punktuell in überkommunalen Schutzgebieten und an Limmat- und Reppischböschungen vertreten	Reppischtal, Waffenplatzareal, Weiningen, Unterengstringen usw.	Im ganzen Projektgebiet, flachgründige, trockene und gut besonnte Hang- und Kuppenlagen, vgl. Karte „Lebensräume und Lebensraumpotenziale“, Kat. Beste Potenziale	Anlage von Extensivwiesen (i.d.R. BFF-Typ Ext.Wiese) Massnahme 1A, 1D, 1F, 1I, 1J	i.d.R. 2 Schnitte/Jahr, 1. Schnitt ab 15.6., magere Bestände ab 1.7. Schonende Herbstweide zulässig, bei Halbtrockenrasen Verzicht auf Beweidung. Altgrasflächen stehen lassen.	Neubegründung von Beständen: Direktbegrünung mit Schnittgut von bestehenden Halbtrockenrasen aus der Region oder Ansaat mit geeigneter Mischung.	Synergien mit laufenden und geplanten landschaftsrelevanten Projekten nutzen (z.B. Anlage im Zusammenhang mit Hochwasserschutzprojekten entlang der Reppisch und Limmat fördern).	Geeignet	↗

A4 Bekannte Vorkommen von potenziellen Ziel- und Leitarten

Bekannte Vorkommen von potenziellen Ziel- und Leitarten

(i.d.R. Vorkommen ab 2000, s. Begleitbericht, Ziel-, Leitartentabelle)

Säuger

S1	Hermelin
S2	Iltis
S3	Feldhase (Vorkommen 1989, letzte Beobachtungen)

Vögel

V1	Grünspecht
V2	Goldammer
V3	Sumpfrohrsänger
V4	Trauerschnäpper
V5	Kleinspecht
V6	Pirol
V7	Rohrammer
V8	Turmfalke
V9	Grauspecht
V10	Mittelspecht
V11	Gartengrasmücke
V12	Nachtigall

Reptilien

R1	Zauneidechse
R2	Mauereidechse
R3	Ringelnatter

Amphibien

A1	Kleiner Wasserfrosch
A2	Erdkröte
A3	Gelbbauchunke
A4	Geburtshelferkröte
A5	Teichfrosch
A6	Fadenmolch
A7	Teichmolch

Libellen

L1	Keilfleck-Mosaikjungfer
L2	Gebänderte Prachtlibelle
L3	Blaflügel-Prachtlibelle
L4	Zweigestreifte Quelljungfer
L5	Gestreifte Quelljungfer
L6	Kleine Zangenlibelle
L7	Grüne Keiljungfer
L8	Gemeine Keiljungfer
L9	Kleiner Blaupfeil

Heuschrecken

H1	Sumpfgrashüpfer
H2	Rote Keulenschrecke
H3	Grüne Lauschschrecke
H4	Roesels Beisschrecke
H5	Gemeine Sichelschrecke
H6	Sumpfgrille
H7	Grosse Goldschrecke
H8	Schiefkopfschrecke
H9	Wiesengrashüpfer

Tagfalter

T1	Kaisermantel
T2	Grosser Schillerfalter
T3	Hauhechelbläuling
T4	Schachbrettfalter
T5	Himmelblauer Bläuling
T6	Gemeines Widderchen

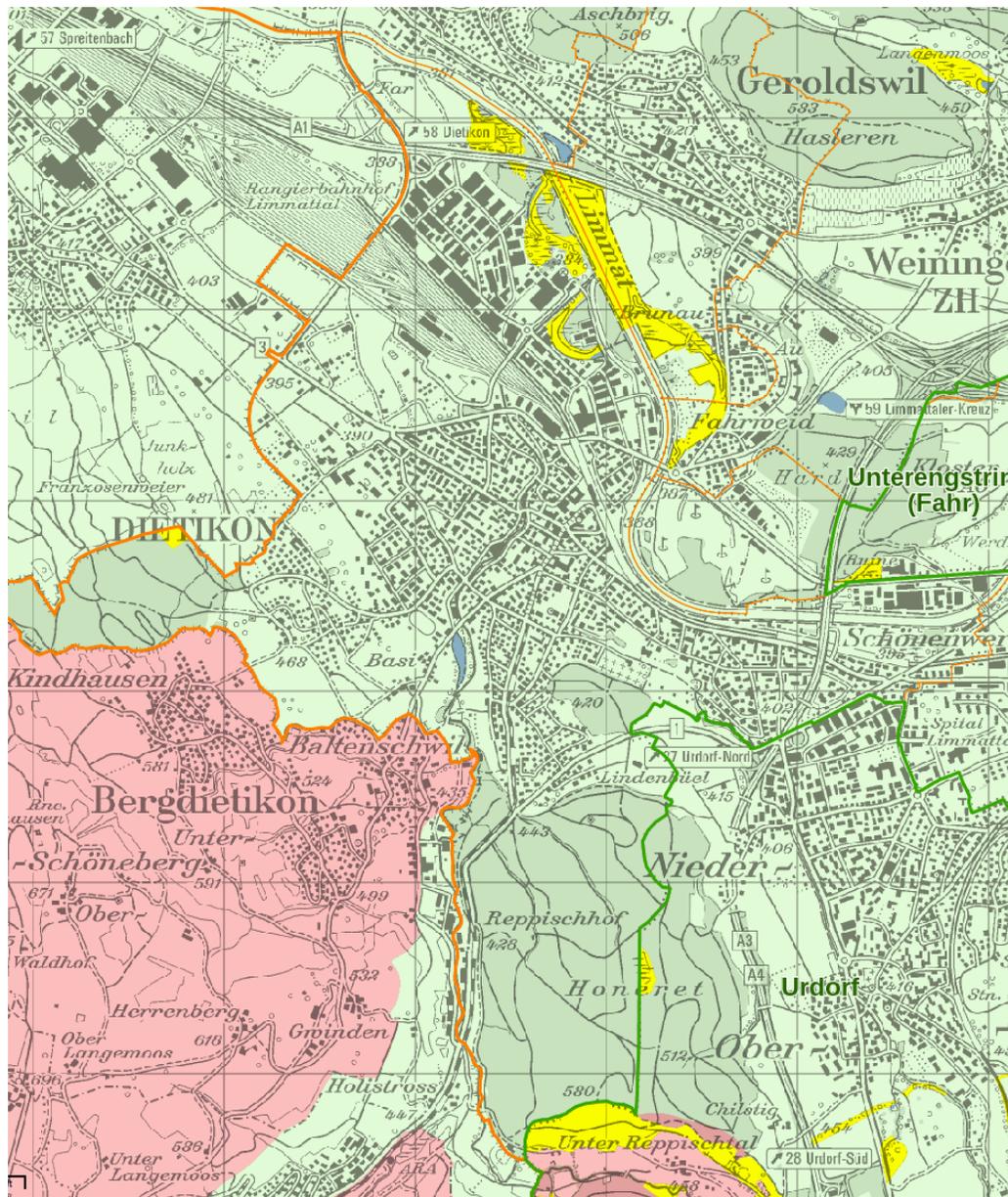
Krebse

K1	Steinkrebs
----	------------

A5

Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich

(Übersichtsplan), Auszug gis-browser,
gelb markiert = Kantonale Fördergebiete)



A6 Arbeitsprogramm

VNP Stadt Dietikon. Arbeitsprogramm		Termin
a.	Startsitzung mit Auftraggeber, Begleitgruppe: Festlegung des detaillierten Vorgehens, der Termine usw.	Jul 14
b.	Grundlagenbeschaffung, -auswertung (N+L-Daten auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene, Datenbanken Kt. und Bund zur Flora und Fauna etc.)	Jul 14
c.	Feldbegehungen zur Ueberprüfung und Ergänzung der Grundlagendaten, Abklärung Potentiale für Fördergebiete und -massnahmen	Jul/Aug 14
d.	Plandarstellung IST-Zustand (digital, durch Burger Liechti GmbH)	Aug/Sept 14
e.	Analyse IST-Zustand, Förderpotentiale	Sep 14
f.	Erarbeitung der Wirkungs- und Umsetzungsziele, Festlegung Fördergebiete, Erstellung Massnahmenliste	Okt 14
g.	Auftraggeber-, Begleitgruppensitzung: Vorstellen der Befunde, Grobentwurf Vernetzungskonzept (von Hand), Diskussion, Entgegennahme von Anliegen	Okt 14
h.	Erstellung Entwurf Vernetzungskonzept, Integration von evtl. Anregungen der Begleitgruppe (Berichtentwurf, Entwurf Plan Sollzustand digital durch Burger Liechti GmbH)	Okt/Nov 14
i.	Parallel dazu: Massnahmentabelle und Fördergebiete durch Kanton vorprüfen lassen (wird i.d.R. innert 2 Wochen gewährleistet). <i>Anmerkung: Bis dann sind auch Neuerungen gem. DZV-Revision bekannt.</i>	Okt/Nov 14
j.	Zwischenbesprechung (Workshop) mit den Landwirten: Eine Veranstaltung, alle Landwirte werden gemeinsam eingeladen. Vorstellung, Diskussion des Konzepts und der Massnahmen. Entgegennahme von Ergänzungs-, Korrekturvorschlägen seitens der Landwirte.	Dez 14
k.	Beratung Landwirte: inkl. Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen	Jan/Feb 15
l.	Bereinigung Konzept (Bericht, Pläne)	Feb/März 15
m.	Abnahme Konzept durch Stadtrat, Einreichung an Kt zur Genehmigung	Ende März 2015

A7 Merkblatt Klappertopf

MELDUNG FRÜHSCHNITT KLAPPERTOPF IN „ÖKOWIESEN“ 2014

SONDERBEWILLIGUNG

Ein Frühschnitt gegen Klappertopf darf erfolgen, wenn die Klappertopfdichte 20 % übersteigt

- Auflagen:**
- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 %. Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden
 - **Schnitttermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 1/3 der Blüten offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg.
 - **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

Betriebsnummer: _____ / ____ / _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel-Nr.: _____

Fläche: extensive Wiese wenig intensive Wiese

Qualitätsstufe I Qualitätsstufe II Naturschutz Vernetzung

Parzellen Nr.	Gemeinde	Gesamtfläche (a)	Betroffene Fläche (a)

Ort, Datum: _____

Bewirtschafter: _____

Ort, Datum: _____

Naturschutz und/oder Vernetzung: _____

Ort, Datum: _____

Ackerbaustelle: _____

Eine Kopie des Formulars ist noch vor dem Frühschnitt zu senden an:

Strickhof, R. Gämperle, Eschikon 8315 Lindau

rene.gaemperle@strickhof.ch

Neuregelung Klappertopfbekämpfung in Ökowieden - Auflagen für Frükschnitt / Sonderbewilligungen ab 2014

Klappertopf ist einjährig und muss daher regelmässig zur Samenreife kommen, um sich in einer Wiese dauerhaft halten zu können. Um ihn wirksam zurückzudrängen, ist ein Schnitt zu Blühbeginn die beste Methode. Da der Klappertopf meist vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt zur Blüte kommt, braucht es für eine erfolgreiche Bekämpfung eine genehmigungspflichtige Vorverlegung des Schnittzeitpunkts. Eine chemische Bekämpfung ist nicht sinnvoll und auch nicht zugelassen.

Gemäss Direktzahlungsverordnung ist ein vorzeitiger Schnitt nur ökologisch begründet möglich. Sonderbewilligungen für die Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes zwecks Klappertopfbekämpfung werden daher nur unter folgenden Bedingungen erteilt:

- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 % (Einschätzung siehe Bild). Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.
- **Schnitttermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 1/3 der Blüten offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg.
- **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

Vorgehensweise für die Einholung einer Sonderbewilligung

1. Meldeformular herunterladen
2. Ackerbaustelle informieren
3. Ackerbaustelle bearbeitet das Anliegen selbst oder zieht bei Flächen mit Vernetzung und/oder Naturschutz die zuständigen Stellen bei ► Formular ausfüllen und auf der Formularrückseite eine Situationsskizze erstellen
4. Falls die Bedingungen erfüllt und die zuständigen Stellen einverstanden sind, ist mit deren Unterschrift die Sonderbewilligung für den Frükschnitt erteilt
5. Das Original des Meldeformulars bleibt beim Landwirt und eine Kopie ist vor dem Frükschnitt zu senden an: **Strickhof, R. Gämperle, Eschikon, 8315 Lindau**



Innerhalb der blauen Markierung erreicht der Klappertopf den geforderten Deckungsgrad von mindestens 20 % für eine Sonderbewilligung.

Foto: R. Gilgen, FÖN; Uster

A8 Merkblatt Kontrolle



Merkblatt Kontrolle in Vernetzungsprojekten

Die Ackerbaustellen führen die Kontrollen in den Vernetzungsprojekten im Rahmen der Kontrolle der Strukturdaten durch. Die Kontrolle der Vernetzungsflächen muss einmal innerhalb der achtjährigen Vernetzungsprojektphase stattfinden.

Welche Flächen müssen kontrolliert werden?

Zu kontrollieren sind:

- alle Flächen mit Vernetzungsbeiträgen in der entsprechenden Gemeinde
- auch Flächen innerhalb des Vernetzungsprojektperimeters, die von Bewirtschaftern mit Wohnsitz ausserhalb des Vernetzungsprojekts bewirtschaftet werden (andere Gd./Kt.)

Nicht kontrolliert werden müssen:

- Flächen in überkommunalen Naturschutzgebieten (alle 400er Code)

Welche Massnahmen müssen kontrolliert werden?

- Rückzugsstreifen (Vorhandensein, Grösse)
- Strukturen (Anzahl, Zustand)
- Ansaaten
- Gestaffelte Mahd
- Entbuschungen
- Nisthilfen (Anzahl)
- Weitere vom Projekt definierte Vernetzungsmassnahmen

Vorgehen bei der Kontrolle

- Die Ackerbaustelle organisiert die Kontrolle selbständig. Die Kontrollen sind so zu planen, dass innerhalb von 8 Jahren alle Flächen mindestens einmal kontrolliert werden.
- Die Ackerbaustelle entscheidet, ob der Bewirtschafter bei der Kontrolle anwesend ist.
- Die Ackerbaustelle entscheidet, ob alle Landwirte oder nur Landwirte mit Verstössen über die Kontrollresultate informiert werden. Positive Rückmeldungen sind motivierend.

Erfassen der Kontrollresultate

Im Agriportal steht ein Formular mit allen zu kontrollierenden Flächen zum Herunterladen zur Verfügung (Feldprotokoll, im Moment noch nicht verfügbar). Die Resultate werden im Feld notiert und ins Agriportal übertragen. Der Agriportaleintrag dient insbesondere zur Übersicht über alle zu kontrollierenden Flächen.

Ausserkantonale Bewirtschafter können nicht ins Agriportal integriert werden. Den betroffenen Ackerbaustellen werden für diese Betriebe separate Formulare zur Verfügung

gestellt.

Bei Verstössen, die eine Kürzung der Vernetzungsbeiträge zur Folge haben, wird das Feldprotokoll von Bewirtschafter und Ackerbaustelle unterschrieben. Eine Kopie des Protokolls wird der Fachstelle Naturschutz zugestellt.

Ist der Bewirtschafter mit dem Kontrollresultat nicht einverstanden, entscheidet der Kanton über das weitere Vorgehen (Zweitkontrolle durch andere Kontrollperson).

Ablauf und Zeitplan

Thema	Zeitplan
Kontrollrhythmus	Einmal pro Projektphase (alle 8 Jahre)
Kontrollzeitpunkt	Wenn die Massnahme sichtbar ist: z.B. <ul style="list-style-type: none">• Altgrassstreifen: Nach dem Schnitt (i.d.R. ab Ende Juni bis August)• Gestaffelte Mahd: Nach dem Schnitt (i.d.R. ab Mitte Juni bis Juli)• Strukturen: Kontrolle jeder Zeit möglich
Meldung der kürzungsrelevanten Verstösse an die Fachstelle Naturschutz	Jährlich bis Ende August
Gesamtübersicht Kontrollen an Kanton	Ende Vernetzungsprojekphase (letztes Umsetzungsjahr) bis Ende Oktober

Kontakt

Fachstelle Naturschutz, Vernetzungsprojekte
Sylvia Urbscheit
Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich
043 259 43 43
sylvia.urbscheit@bd.zh.ch



Anhang

Agriportal: Übersicht Kontrollen

Hier werden Datum der Kontrolle und Kontrollresultate eingetragen.

KANTON ZÜRICH

▸ Kanton ZH ▸ Verwaltung ▸ Baudirektion ▸ Amt für Landschaft und Natur (ALN) ▸ Abteilung Landwirtschaft

Home ÖQV-Vernetzung Kommunale Zuschläge **Kontrollen** Formulare Drucken Logout

Kontrollen Gemeinde Aesch bei Birmensdorf (0241), Jahr 2013

Gemeinde : 0241 Aesch bei Birmensdorf ▾

Änderungen speichern

Betrieb Name	Parz.	Flurname	Nutzung Bezeichnung / NS-Zone	ÖQV-Qualität		ÖQV-Vernetzung		Projekt Nr.	Fin.	Abwei. SZP	Massnahme	Bemerkung zur Kontrolle	
				Fläche	Jahr	Fläche	Jahr						Bean.
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	133	Hochfor	Hochstamm-Feldobstbäume	2		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2	2013	G			
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	266	Gättikon	Extensiv genutzte Wiesen	54	1998	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	54	2013	G	gest.	
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	762	Lochmatt	Hochstamm-Feldobstbäume	3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3	2013	G		
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1164	Mattenmüsli	Hochstamm-Feldobstbäume	9		0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9	2013	G		
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1164	Mattenmüsli	Extensiv genutzte Wiesen	25	1997	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	25	2013	G	gest..	
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1388	Kobler	Hochstamm-Feldobstbäume	4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4	2013	G		
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1410	Sturzacher	Hochstamm-Feldobstbäume	4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4	2013	G		
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1410	Sturzacher	Extensiv genutzte Wiesen	67	2005		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	67	2013	G	gest.	
0241/ 1/ 1 Erbegemeinsch	1458	Amsler	Hochstamm-Feldobstbäume	1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1	2013	G		



Feldprotokoll (wird im Laufe des 2014 im Agriportal integriert)

Feldprotokoll für die Kontrolle der Vernetzungsflächen des Vernetzungsprojekts XY

0099/ 1/ 99, Hans Muster, Dorfstrasse 1, 8630 Rüti ZH

Parz. Nr	Flurname	Nutzungsart	NS Zone	Qualitätst I		Qualitätsstufe II (QII)				Vernetzung		Schnitt- zeit- punkt	Bewirtschaftungsauflagen für den Vernetzungszuschlag	Datum und Resultat der Kontrolle	
				Aren	Start	Aren	Start	Beantw	Bewill	Aren	Start				
1001 Rüti (ZH)	Eichwald	Hochstamm- Feldobstbäume		2					N	2	2012		abgehende Bäume ersetzen		
1430 Rüti (ZH)	Eichwald	Extensiv genutzte Wiesen		5	2004				N	5	2012	15.06.	Messerbalken, 5-10% Rückzugstreifen bei jedem Schnitt stehen lassen		
1437 Rüti (ZH)	Rosriedwies	Extensiv genutzte Wiesen		14	2005	0			N	N	14	2013	15.07.	Später Schnitt, bei jedem Schnitt 5- 10% Rückzugstreifen stehen lassen	
1437 Rüti (ZH)	Hof	Extensiv genutzte Wiesen		4	2005				N		4	2013	flex	Messerbalken, 1 Struktur	

Datenquelle: Abteilung Landwirtschaft

Datenstand: 07.04.2014

UNTERSCHRIFT NUR BEI VERSTÖSSEN NÖTIG, DIE EINE BEITRAGSKÜRZUNG ZUR FOLGE HABEN

Der Bewirtschafter anerkennt die Kontrolle und ist mit der
Kürzung des Vernetzungsbeitrags einverstanden

Unterschrift des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin

Unterschrift der Ackerbaustelle

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift
